



# IDS<sup>®</sup> 2019

## LEADING DENTAL BUSINESS SUMMIT

38. Internationale Dental-Schau  
**Köln, 12.-16. März 2019**

12. März: Fachhändlertag

# Ihre Anmeldeunterlagen

# Das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie hierzu unsere beiliegenden Teilnahmebedingungen.



IDS 2019  
38. Internationale Dental-Schau  
Köln, 12.–16.03.2019

## Inhalt der Anmeldeunterlagen

Das Wichtigste in Kürze

Die Formulare:

1.10 Anmeldung für Hauptaussteller

1.11 Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

1.20 Anmeldung für Mitaussteller

1.21 Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen

1.30 Produktverzeichnis

1.40 Eintragung von gesuchten Handelsvertretungen im Infoscout

Teilnahmebedingungen Besonderer Teil

Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil

Koelnmesse Tochtergesellschaften, Repräsentanzen und Auslandsvertretungen

## 1 Öffnungszeiten

Für Aussteller: Täglich von 08:00 bis 19:00 Uhr

Für Besucher: Täglich von 09:00 bis 18:00 Uhr

**Fachhändlertag ist der 12. März 2019**

## 2 Anmeldung

Das **Formular 1.10** muss von jedem Hauptaussteller eingereicht werden. Dieses Anmeldeformular bitte vollständig ausfüllen und mit Firmenstempel und einer rechtsgültigen Unterschrift versehen. Es gilt nur zusammen mit dem Produktverzeichnis **Formular 1.30**. Mitaussteller\* oder zusätzlich vertretene Unternehmen\* bitte auf den **Formularen 1.20 + 1.21** anmelden und für jede dieser Firmen ein separates Produktverzeichnis **Formular 1.30** ausfüllen.  
\*siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer V.

## 3 Anmeldeschluss

**Anmeldeschluss: 31.03.2018 (Beginn der Hallenaufplanung)**

## 4 Beteiligungskosten

Der Beteiligungspreis beträgt 273,00 Euro pro m<sup>2</sup> (Mindeststandgröße 12 m<sup>2</sup>), außerdem wird pro m<sup>2</sup> eine Energiekostenpauschale in Höhe von 9,00 Euro erhoben.

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

Es handelt sich hierbei um Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der Beteiligungspreis enthält keinerlei Aufbauten. Siehe „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“, Punkt 6.

## 5 Medienleistungen (Mediapaket)

Die von der Koelnmesse angebotenen Medienleistungen sind die umfassende und aufmerksamkeitsstarke Lösung für alle Phasen Ihrer Messekommunikation. Die Inanspruchnahme der in den "Teilnahmebedingungen Besonderer Teil" (Ziffer 10) genannten Medienleistungen ist für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet 389,00 Euro. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

**Bitte beachten Sie: Redaktionsschluss ist der 28.11.2018.**

### Hinweis auf inoffizielle Ausstellerverzeichnisse

Bei zahlreichen Ausstellern führen sogenannte Eintragungsofferten für anscheinend offizielle Ausstellerverzeichnisse zu Missverständnissen und Rückfragen. Die Anbieter dieser Ausstellerverzeichnisse übersenden unaufgefordert Formulare, die den Eindruck vermitteln, es handle sich um Korrekturabzüge oder Rechnungen des mit der Herausgabe der offiziellen Messemedien beauftragten Verlages. Tatsächlich handelt es sich bei den sogenannten Eintragungsofferten um Auftragsformulare zur Eintragung in Firmen- bzw. Ausstellerverzeichnisse, die die offiziellen Messemedien der Koelnmesse GmbH nicht betreffen. Diese werden ausschließlich von der Koelnmesse GmbH in Zusammenarbeit mit dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag herausgegeben. Einträge in den offiziellen Messemedien können nur bei der Koelnmesse GmbH oder dem jeweils von Koelnmesse GmbH beauftragten Medien-Verlag bestellt werden.

## 6 Bezugsfertige Stände/Koelnmesse-Stände

Frau Köhn, Tel. +49 221 821-2727, Fax +49 221 821-2188  
E-Mail: [m.koehn@koelnmesse.de](mailto:m.koehn@koelnmesse.de)

Nutzen Sie das Angebot der Koelnmesse GmbH und mieten Sie einen bezugsfertigen Messestand. Diese Stände sind in verschiedenen Ausfertigungen erhältlich und können online unter <http://stand.koelnmesse.de> bestellt werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [www.ids-cologne.de](http://www.ids-cologne.de)

## 7 Aufbauzeiten

Dienstag, 05. März - Samstag, 09. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Sonntag, 10. März 2019	00:00 - 24:00 Uhr
Montag, 11. März 2019	00:00 - 20:00 Uhr

Der Aufbau muss am Montag, 11. März 2019 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge komplett frei sein.

## 8 Abbauezeiten

### Abbau aller Stände und Exponate in allen Hallen:

Samstag, 16. März 2019	18:00 Uhr bis
Sonntag, 17. März 2019	24:00 Uhr
Montag, 18. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag, 19. März 2019	07:00 - 18:00 Uhr

Der Abbau darf am 16. März 2019 nicht vor 18:00 Uhr erfolgen. Vor diesem Termin darf der Stand weder ganz noch teilweise geräumt oder Produkte verpackt werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt eine schwerwiegende Verletzung der Teilnahmebedingungen dar. Die Koelnmesse behält sich vor, bei Zuwiderhandlung den Aussteller von nachfolgenden Veranstaltungen auszuschließen.

## 9 Standflächenbestätigungen

Bei Zulassung Ihres Unternehmens erhalten Sie eine Standflächenbestätigung voraussichtlich **ab Juni 2018**.

## 10 Technische Richtlinien/Service-Leistungen

Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Unsere sämtlichen Serviceleistungen finden Sie in unserem Online-Bestellsystem, dem Koelnmesse-Service-Portal. Die Log-In Daten erhalten Sie im Zuge der Standflächenbestätigung in einer separaten E-Mail

**Bitte beachten Sie unbedingt die Bestellfristen!**

## 11 Aufbauhöhe

Die maximale Aufbauhöhe beträgt **4,00 m**. Dieses ist ebenfalls die festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen, sowie für Werbung aller Art. Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messestandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Meter angebracht werden.

**Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht gestattet.**

## 12 Vermaßte Skizzen

Eine vermaßte Skizze im Maßstab 1:200 erhalten Sie zusammen mit Ihrer Standflächenbestätigung, um eventuelle Einbauten auf Ihrem Stand deutlich erkennen zu können. Auf Anfrage des ausstellenden Unternehmens werden entsprechende pdf-Dateien per E-Mail verschickt.

## 13 Rechnung

Die Standflächenrechnung erhalten Sie voraussichtlich **ab Oktober 2018** zusammen mit Ihren kostenlosen Aussteller- und Arbeitsausweisen.

## 14 Kosten bei Nichtteilnahme

Bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Widerruf der Anmeldung möglich. In diesem Fall ist eine Widerrufsgebühr in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen.

Nach verbindlicher Anmeldung und Zulassung ist eine Entlassung aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr möglich. Dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis kann ausnahmsweise zugestimmt werden, wenn die freiwerdende Fläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weiter vermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten.

Siehe „Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil“, Ziffer II.

## 15 Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

## 16 Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos Ausstellerausweise, gültig für die Zeit vom ersten Aufbautag bis zum letzten Abbautag:

- 4 Ausweise für einen Stand bis 18 m<sup>2</sup>
- je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m<sup>2</sup>.

## 17 Arbeitsausweise

Sie erhalten für die zum Zwecke des Auf- und Abbaus beschäftigten Personen kostenlose Arbeitsausweise zum Betreten des Messegeländes

## 18 Koelnmesse-Vertretungen im Ausland

Die Koelnmesse hat Vertretungen in über 100 Ländern, an die Sie sich ebenfalls wenden können. Eine entsprechende Liste finden Sie anbei oder im Internet unter [www.koelnmesse.de](http://www.koelnmesse.de).

## 19 Wichtige Kontaktstellen

	Tel.: +49 221 821-	Fax: +49 221 821-
Projektteam IDS: Projektmanager Thomas Maxein	-3579	-3271
Projektassistentin Shamon Nijjar	-2086	-3271
Vertriebsmanager Sebastian Hein (Hallen 4, 5 + 10)	-3297	-3271
Vertriebsmanagerin Carmen Wolber (Hallen 2, 3 + 11)	-3893	-3271
Presse	-2486	-3544
Protokoll	-2595	-3402
Finanzbuchhaltung	-2378	-2506
Besucher-Service	+49 180 677 3577	+49 221 821-99
Ausstellerbetreuung zusätzliche Ausstellerausweise	-2994	-3437
Gutscheine	-2994	-3437
Kataloge (kostenpflichtig)	-3640	-3437
Technik-Services	-3998	-3437
Nebenkosten Vorauszahlung	-3998	-3437
Kongresse, Sonderveranstaltungen, Konferenzräume	-2223	-3430
Messewache Ost	-2550, 2549	-3450
Standbau-Services	-2727	-2188
Marketing-Services	-3998	-3501
Medienleistungen	+49 201 36547 238	+49 201 36547 325
Veranstaltungstechnik	-2156	-3419
PKW-Parkplätze	-3998	-3999
LKW-Parkplätze	-3588	-3429
Speditionshof (Zollabfertigung/ Lagerung/Transport) – Schenker	+49 221 981310	+49 221 981318890
Versicherungen	+49 221 77155824	+49 180 202505059
Wach- und Sicherheitsdienst	-2456, -2818	-3435
Personalvermittlung – Service-Personal/Hostessen – Auf- und Abbaupersonal	+49 221 2849206 +49 221 821-2882	+49 221 8800066 +49 221 45559636
Messegastronomie/Standcatering	+49 221 2849444	+49 221 2849445
Hotel-/Reise-Service	-3857	-3739
Werbeflächen	-2925	-3501
GEMA	+49 231 57701230	+49 23157701230



12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung  
für Hauptaussteller**  
 Einsendung obligatorisch. Nur gültig mit  
 ausgefülltem Produktverzeichnis  
 (Formular 1.30)!  
 Anmeldeschluss: 31.03.2018  
 (Beginn der Hallenaufplanung)

**1.10**

**1 Hauptaussteller**

**1.1 Adresse:**

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG etc.):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort:

PLZ / Postfach:

\_\_\_\_\_

Land / Bundesland:

allg. Tel.:

\_\_\_\_\_

allg. Fax:

allg. E-Mail:

\_\_\_\_\_

Internet:

Inhaber / Geschäftsführer:  
 (bitte Vor- und Nachnamen angeben)

Herr  Frau

**Korrespondenzsprache:**

deutsch  englisch

**Alphabetische  
Einsortierung  
unter Buchstabe:**

\_\_\_\_\_

**Ansprechpartner für die Veranstaltung ist:**

Herr  Frau

Telefon:

\_\_\_\_\_

Telefax:

E-Mail:

\_\_\_\_\_

**1.2 Wir sind:**

VDDI-Mitglied  Dienstleistungsanbieter  
 Hersteller  Verband / Institution  
 Importeur

**1.3 Wir sind eingetragen:**

im Handelsregister  in Handwerksrolle

Kammerbund

\_\_\_\_\_

Bundesland

**1.4 Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

(Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

\_\_\_\_\_

**1.5 Wir sind eine Tochtergesellschaft / Niederlassung  
des folgenden Stammhauses / Konzerns:**

Firma/Name:

\_\_\_\_\_

Straße:

PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_

Land /  
Bundesland:

**1.6 Wir stellen ausländische Güter aus folgenden Ländern aus:**

\_\_\_\_\_

**2 Standwunsch**

(Zuteilung soweit möglich)

**2.1 Wir bestellen gemäß Teilnahmebedingungen  
folgende Standfläche zum Preis (zzgl. MwSt) von:**

273,00 Euro / m<sup>2</sup> Beteiligungspreis  
 zzgl. 9,00 Euro / m<sup>2</sup> anteilige Energiekosten

Es wird eine Abschlagszahlung für Service-Leistungen auf Basis der abgerechneten Leistungen der IDS 2017 erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm. - zzgl. der obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket) in Höhe von 389,00 Euro.

**Mindeststandgröße 12 m<sup>2</sup>**

Fläche in m<sup>2</sup>

Frontbreite in m

min

max

Tiefe in m

min

max

**Standart:**

Reihenstand

Kopfstand

Eckstand

Blockstand

**2.2 Den Standaufbau werden wir:**

bei der Koelnmesse GmbH bestellen  
 (Bitte separates Formular einreichen!)

**2.3 Wir benötigen Anschlüsse für:**

Wasser  Druckluft

**Die Bestellung dieser Leistungen muss separat über das  
Koelnmesse-Service-Portal erfolgen (ab August 2018).**

**3 Ausstellungsgüter**

**Ihre Anmeldung ist nur mit ausgefülltem  
Produktverzeichnis gültig!**

Kreuzen Sie bitte Ihre Produkte/Leistungen auf dem beigefügten Produktverzeichnis, Formular 1.30, an und beachten Sie, dass nur die mit dem Produktverzeichnis angemeldeten Produkte/Leistungen zur Veranstaltung zugelassen sind.

**Datenschutzhinweis:**

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

**Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen wir die  
Teilnahmebedingungen der Koelnmesse GmbH – Allgemeiner Teil und  
Besonderer Teil – sowie die im Koelnmesse-Service-Portal enthaltenen  
Regelungen, insbesondere auch die Technischen Richtlinien sowie die auf den  
Bestellscheinen festgelegten Ergänzungen als verbindlich an.**



Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

---

## Anlage zur Anmeldung für Hauptaussteller

Rechnungsanschrift/  
Korrespondenzanschrift

1.11

### 1 Rechnungsanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Rechnung** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_

PLZ / Postfach:

\_\_\_\_\_

Land / Bundesland:

\_\_\_\_\_

allg. Tel.:

\_\_\_\_\_

allg. Fax:

\_\_\_\_\_

allg. E-Mail:

\_\_\_\_\_

**Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:**

(Pflichtangabe für Unternehmen aus EU-Staaten)

\_\_\_\_\_

Korrespondenzsprache:

deutsch

englisch

**Hinweis:**

Erfüllt der Rechnungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht, bleibt das angemeldete Unternehmen zur Zahlung verpflichtet!

### 2 Korrespondenzanschrift

Abweichend von der in der Anmeldung 1.10 angegebenen Anschrift soll die **Korrespondenz** an folgende Adresse versandt werden:

Firma/Name:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner:

\_\_\_\_\_

Straße:

\_\_\_\_\_

PLZ / Ort:

\_\_\_\_\_

PLZ / Postfach:

\_\_\_\_\_

Land / Bundesland:

\_\_\_\_\_

Telefon:

\_\_\_\_\_

Telefax:

\_\_\_\_\_

E-Mail:

\_\_\_\_\_

Korrespondenzsprache:

deutsch

englisch

**Datenschutzhinweis:**

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

X



12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0	2	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Anmeldung für  
Mitaussteller\***

Nur gültig mit ausgefülltem  
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!  
 Anmeldeschluss: 28.11.2018

**1.20**

**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen Mitaussteller auf unserem Stand an:**

(Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.)

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Postfach:

---

PLZ / Ort:

Land /  
Bundesland:

---

allg. Tel.:

---

allg. Fax:

---

allg. E-Mail:

---

Internet:

Kontaktperson:

Herr  Frau

---

E-Mail

Kontaktperson:

---

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Postfach:

---

PLZ / Ort:

Land /  
Bundesland:

---

allg. Telefon:

---

allg. Telefax:

---

allg. E-Mail:

---

Internet:

Kontaktperson:

Herr  Frau

---

E-Mail

Kontaktperson:

---

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jeden hier eingetragenen Mitaussteller ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.**

0	2	0	0
---	---	---	---

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe im Printkatalog:

Die Firma ist:

Hersteller  
 Importeur

Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

**Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.**

0	2	0	0
---	---	---	---

Kunden-Nr.

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische Einsortierung unter Buchstabe im Printkatalog:

Die Firma ist:

Hersteller  
 Importeur

Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

**Die Teilnahmegebühr beträgt für jeden Mitaussteller 400,00 Euro (+ ges. MwSt.) und wird dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt. Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.**

**\*Erläuterung „Mitaussteller“:**

Mitaussteller sind Unternehmen, welche die Standfläche eines Hauptausstellers mit eigenen Produkten und eigenem Personal mit benutzen. Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

**Datenschutzhinweis:**

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

**X**

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers



12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0	2	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

---

**Anmeldung für zusätzlich vertretene Unternehmen\***

Nur gültig mit ausgefülltem  
 Produktverzeichnis (Formular 1.30)!  
 Anmeldeschluss: 28.11.2018

**1.21**

**Wir melden hiermit gemäß Ziffer V des allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen zusätzlich vertretene Unternehmen auf unserem Stand an:**

(Falls Sie mehr als zwei Unternehmen hier angeben möchten, kopieren Sie bitte das Blankoformular entsprechend.)

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Kunden-Nr.

0	2	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische  
 Einsortierung  
 unter Buchstabe:

--

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Postfach:

---

PLZ / Ort:

Land /  
 Bundesland:

---

allg. Telefon:

---

allg. Telefax:

---

allg. E-Mail:

---

Internet:

---

Kontaktperson:

Herr  Frau

---

E-Mail  
 Kontaktperson:

---

Die Firma ist:

Hersteller  
 Importeur

Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

---

**Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.**

Firma/Name: (mit Angabe der Rechtsform, z.B. AG, GmbH, KG, OHG,...)

---

Kunden-Nr.

0	2	0	0
---	---	---	---

--	--	--	--	--	--	--	--

Alphabetische  
 Einsortierung  
 unter Buchstabe:

--

Straße:

---

PLZ / Ort:

---

Postfach:

---

PLZ / Ort:

Land /  
 Bundesland:

---

allg. Telefon:

---

allg. Telefax:

---

allg. E-Mail:

---

Internet:

---

Kontaktperson:

Herr  Frau

---

E-Mail  
 Kontaktperson:

---

Die Firma ist:

Hersteller  
 Importeur

Dienstleistungsanbieter  
 Verband / Institution

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer:  
 (Pflichtangabe für Aussteller aus EU-Staaten)

---

**Die Aufnahme in das Mediapaket ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.**

**Bitte beachten Sie, dass Sie für jedes hier eingetragene zusätzlich vertretene Unternehmen ein separates Produktverzeichnis (Formular 1.30) ausfüllen.**

**\* Erläuterung „zusätzlich vertretene Unternehmen“:**  
 Zusätzlich vertretene Unternehmen sind Unternehmen, die mit Ihren Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind.

**Datenschutzhinweis:**

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren zum Zweck der Bearbeitung dieses Vorgangs verarbeitet und genutzt.

**X**

Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel des Hauptausstellers





12.–16.03.2019

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

Name Hauptaussteller:

**Produktverzeichnis**

Einsendung obligatorisch für  
– Hauptaussteller  
– Mitaussteller  
– Zusätzlich vertretene Unternehmen  
Bitte ausgefüllt mit der Anmeldung abgeben

**1.30**

Name des Ausstellers / Mitausstellers / Zusätzlich vertretenen Unternehmens: (Bitte je Firma ein separates Produktverzeichnis ausfüllen)

Bei Mitausstellern/ Zusätzlich vertretenen Unternehmen Vertreten auf dem Stand des Hauptausstellers:

Bitte beachten:

Ihre angekreuzten Produktgruppen werden automatisch in den offiziellen Messemedien abgebildet. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle weiteren Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen.

**Produktverzeichnis** (☐ Bitte ankreuzen)

**1. Zahnärztlicher Bereich**

**Behandlungseinheiten**

- 101 010 Behandlungsplatz-Ausrüstungssysteme
- 101 020 Behandlungsplatzzubehör aller Art
- 101 040 Zahnarzt- und Zahnarthelferinnenelemente

**Beleuchtungssysteme**

- 102 010 Arbeitsfeldleuchten
- 102 020 Raumleuchten
- 102 030 Zubehör für Beleuchtungssysteme

**Absaug-, Abscheide- und Druckluftsysteme**

- 103 010 Absaugvorrichtungen
- 103 020 Abscheidevorrichtungen
- 103 030 Chirurgische Absauggeräte
- 103 040 Kompressoren

**Stühle**

- 107 010 Arbeitsstühle
- 107 020 Patientenstühle
- 107 030 Röntgenstühle

**Praxismöbel**

- 104 010 Behandlungsplatz-Schränke
- 104 020 Rezeptionseinrichtungen
- 104 030 Wartezimmereinrichtungen
- 104 040 Zubehör für Praxismöbel

**Bildgebende Systeme**

- 105 010 Fotografische Systeme
- 105 080 Bildempfängerhalter (Rechtwinkelhalter)
- 105 120 Digitale Bildempfänger
- 105 130 DVT Röntgengeräte
- 105 030 Intraorale Kameras
- 105 050 Röntgenbildbetrachter
- 105 040 Röntgenfilmchemikalien
- 105 060 Röntgenfilme und -folien
- 105 070 Röntgenfilmentwicklungsgeräte
- 105 090 Röntgengeräte

**Zahnärztliche Werkstoffe**

- 108 010 Abformmaterialien
- 108 100 Amalgame
- 108 020 Ätzmittel und Adhäsive
- 108 030 Befestigungsmaterialien
- 108 040 Bissregistriermaterialien
- 108 050 Composites
- 108 060 Fertigkronen
- 108 090 Provisorische Kronen- u. Brückenmaterialien
- 108 070 Temporäre Verschlussmaterialien
- 108 110 Wurzelfüllmaterialien
- 108 080 Zemente

**Spezialgeräte**

- 106 010 Anästhesiegeräte
- 106 020 Bissregistriergeräte/Funktionsanalyse
- 106 030 Bleichsysteme
- 106 040 CAD/CAM-Systeme (ZA)
- 106 050 Chirurgiemotorsysteme
- 106 060 Diagnosegeräte
- 106 070 Dosier- und Mischgeräte
- 106 080 Elektrophysiotherapiegeräte
- 106 090 Endo-Messgeräte
- 106 100 Endo-Motorsysteme
- 106 110 Farbwahlgeräte
- 106 120 Hydrokolloid-Konditionierungsgeräte
- 106 130 Lasergeräte (ZA)
- 106 140 Lichtpolymerisationsgeräte (ZA)
- 106 150 Navigationsgeräte
- 106 210 Ozontherapiegeräte
- 106 160 Physiotherapiegeräte
- 106 170 Pulverstrahlgeräte
- 106 180 Schnarchtherapiegeräte
- 106 190 Ultraschallgeräte (ZA)
- 106 200 Vitalitätsprüfgeräte

**Verbrauchsmaterial Spezialgeräte**

- 119 010 Edelmetall
- 119 020 Keramik
- 119 030 Kunststoff
- 119 040 NEM
- 119 050 Titan

**Pharmazeutika**

- 109 010 Allgemeine Pharmazeutika für zahnärztlichen Gebrauch
- 109 020 Analgetika
- 109 030 Antibiotika
- 109 040 Antiseptika/orale Desinfektionsmittel
- 109 050 Desensibilisierungspräparate
- 109 060 Diagnostika
- 109 070 Endo-Präparate
- 109 080 Hämostyptika
- 109 090 Knochenregenerationspräparate
- 109 100 Lokalanästhetika
- 109 110 Parodontitis-Therapeutika
- 109 120 Pulpaschutzpräparate

**Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahnärztliche Zwecke**

- 110 010 Abformhilfsmittel
- 110 020 Farbwahlhilfen
- 110 030 Glasartikel für Praxisorganisation
- 110 040 Hilfsmittel zur Angstbewältigung und Beruhigung
- 110 160 Hilfsmittel zur Implantatplanung

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	110 050	Instrumentenständer/-tablets
<input type="checkbox"/>	110 060	KFO-Hilfsmittel
<input type="checkbox"/>	110 070	Kofferdam
<input type="checkbox"/>	110 080	Mikroskope/Lupen
<input type="checkbox"/>	110 090	Mischbecher/Mischplatten
<input type="checkbox"/>	110 100	Nahtmaterial
<input type="checkbox"/>	110 110	Notfallhilfen (Koffer u.a.)
<input type="checkbox"/>	110 120	Okklusionsprüfmittel
<input type="checkbox"/>	110 170	OP-Abdeckmaterial
<input type="checkbox"/>	110 180	Patientenzustandsüberwachung während einer OP
<input type="checkbox"/>	110 190	Plasmamedizingeräte
<input type="checkbox"/>	110 130	Poliermittel
<input type="checkbox"/>	110 200	Verbandmaterial
<input type="checkbox"/>	110 140	Watterollen/Tupfer
<input type="checkbox"/>	110 150	Wurzelkanalfüllstifte (Guttapercha u. ä.)

**Antriebe und Übertragungsinstrumente**

<input type="checkbox"/>	111 010	Hand- und Winkelstücke (allgemein)
<input type="checkbox"/>	111 020	Leitungen und Verbindungen
<input type="checkbox"/>	111 040	Schall-/Ultraschall-Handstücke
<input type="checkbox"/>	111 050	Spezialwinkelstücke

**Handinstrumente**

<input type="checkbox"/>	112 010	Abformlöffel
<input type="checkbox"/>	112 020	Absaugkanülen
<input type="checkbox"/>	112 030	Bissregistrierinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 040	Chirurgieinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 050	Füllungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 060	Injektionsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 070	Injektionskanülen
<input type="checkbox"/>	112 080	KFO-Instrumente
<input type="checkbox"/>	112 090	Matrizen/Matrizenhalter
<input type="checkbox"/>	112 100	Messinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 110	Parainstrumente
<input type="checkbox"/>	112 120	Skalpelle
<input type="checkbox"/>	112 130	Spatel
<input type="checkbox"/>	112 140	Untersuchungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 150	Zahnreinigungsinstrumente
<input type="checkbox"/>	112 160	Zangen

**Rotierende Instrumente**

<input type="checkbox"/>	113 010	Diamantinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 020	Hartmetallinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 030	Keramikscheifkörper
<input type="checkbox"/>	113 040	Polierinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 050	Stahlinstrumente
<input type="checkbox"/>	113 060	Wurzelkanalinstrumente

**Oszillierende Instrumente**

<input type="checkbox"/>	114 010	Schallbetriebene Instrumente
<input type="checkbox"/>	114 020	Ultraschallbetriebene Instrumente

**Implantologie**

<input type="checkbox"/>	115 050	Augmentationsprodukte
<input type="checkbox"/>	115 010	Implantate
<input type="checkbox"/>	115 020	Implantationsinstrumente
<input type="checkbox"/>	115 040	Verbindungselemente für Suprakonstruktionen

**Retentionshilfen**

<input type="checkbox"/>	116 010	Parapulpare Stifte
<input type="checkbox"/>	116 020	Wurzelkanalananker

**Prophylaxe/Zahn- und Mundhygiene**

<input type="checkbox"/>	117 010	Arbeitsmittel für die Patienteninformation
<input type="checkbox"/>	117 020	Ausrüstungselemente für Prophylaxe-Arbeitsplätze
<input type="checkbox"/>	117 030	Interdentalbürsten
<input type="checkbox"/>	117 040	Mundduschen
<input type="checkbox"/>	117 050	Plaque-Entdeckungspräparate
<input type="checkbox"/>	117 060	Prophylaxepräparate
<input type="checkbox"/>	117 070	Versiegelungsmaterialien
<input type="checkbox"/>	117 080	Zahnbürsten, elektromechanisch und Ultraschall
<input type="checkbox"/>	117 090	Zahnbürsten, manuelle
<input type="checkbox"/>	117 100	Zahnpasta
<input type="checkbox"/>	117 110	Zahnpflegemittel
<input type="checkbox"/>	117 120	Zahnprothesenhaftmittel
<input type="checkbox"/>	117 130	Zahnprothesenpflege

<input type="checkbox"/>	117 140	Zahnseide
<b>Zahnästhetik</b>		
<input type="checkbox"/>	118 010	Zahnästhetische Hilfsmittel
<input type="checkbox"/>	118 020	Zahnaufhellungsmaterialien

**2. Zahntechnischer Bereich****Zahntechnik-Funktionsmöbel**

<input type="checkbox"/>	201 010	Arbeitstische
<input type="checkbox"/>	201 020	Funktionsschränke
<input type="checkbox"/>	201 030	Gipssilos
<input type="checkbox"/>	201 040	Gipstische

**Zahntechnik-Funktionsysteme**

<input type="checkbox"/>	202 010	Absauganlagen
<input type="checkbox"/>	202 020	Beleuchtungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 030	CAD/CAM-Systeme
<input type="checkbox"/>	202 040	Gipsverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 050	Keramikverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 060	Kunststoffverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 070	Metallverarbeitungssysteme
<input type="checkbox"/>	202 080	Wachsverarbeitungssysteme

**CAD/CAM Material**

<input type="checkbox"/>	214 010	Edelmetall
<input type="checkbox"/>	214 020	Keramik
<input type="checkbox"/>	214 050	Kunststoff
<input type="checkbox"/>	214 030	NEM
<input type="checkbox"/>	214 040	Titan

**Zahntechnik-Geräte**

<input type="checkbox"/>	203 010	Abstrahlgeräte
<input type="checkbox"/>	203 020	Ausbrüh- und Dampfstrahlgeräte
<input type="checkbox"/>	203 030	Brenner
<input type="checkbox"/>	203 040	Dosier- und Mischgeräte
<input type="checkbox"/>	203 050	Fräsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 060	Galvanische Geräte
<input type="checkbox"/>	203 070	Gießgeräte
<input type="checkbox"/>	203 080	Keramik-Brennöfen
<input type="checkbox"/>	203 090	Löt- und Schweißgeräte
<input type="checkbox"/>	203 100	Modelltrimmer
<input type="checkbox"/>	203 110	Parallelometer/Vermessungsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 120	Poliergeräte
<input type="checkbox"/>	203 130	Polymerisationsgeräte
<input type="checkbox"/>	203 140	Pressen
<input type="checkbox"/>	203 150	Silikonmischer
<input type="checkbox"/>	203 160	Tiefziehgeräte
<input type="checkbox"/>	203 170	Vibratoren
<input type="checkbox"/>	203 180	Vorwärmöfen
<input type="checkbox"/>	203 190	Zubehör für Zahntechnik-Geräte
<input type="checkbox"/>	203 200	Sinteröfen
<input type="checkbox"/>	203 210	3D-Druck-Geräte

**Modelliermaterialien**

<input type="checkbox"/>	204 010	Modellierkunststoffe
<input type="checkbox"/>	204 020	Wachse

**Modellwerkstoffe**

<input type="checkbox"/>	205 010	Gipse
<input type="checkbox"/>	205 020	Modellkunststoffe

**Inlay-, Kronen- und Brückenwerkstoffe**

<input type="checkbox"/>	206 010	Keramikwerkstoffe
<input type="checkbox"/>	206 020	Kunststoffe (Inlay-, Kronen- und Brücken-)
<input type="checkbox"/>	206 030	Metalle/Legierungen (Inlay-, Kronen- und Brücken-)

**Prothesenwerkstoffe**

<input type="checkbox"/>	207 010	Magnetsysteme
<input type="checkbox"/>	207 020	Modellgusslegierungen
<input type="checkbox"/>	207 030	Prothesenkunststoffe
<input type="checkbox"/>	207 040	Werkstoffe für Abformlöffel u.ä.
<input type="checkbox"/>	207 050	Werkstoffe für KFO-Apparaturen

**Arbeitsmittel und Hilfsstoffe für zahntechnische Zwecke**

<input type="checkbox"/>	208 010	Allgemeine Arbeitsmittel und Werkstoffe für zahntechnische Zwecke
<input type="checkbox"/>	208 020	Doubliermaterialien
<input type="checkbox"/>	208 030	Einbettmassen

Name Hauptaussteller:

Kunden-Nr.

0 2 0 0

--	--	--	--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	208 040	Instrumentenständer
<input type="checkbox"/>	208 050	Isoliermittel
<input type="checkbox"/>	208 060	Klebewachse
<input type="checkbox"/>	208 070	Küvetten/Muffeln
<input type="checkbox"/>	208 080	Lote
<input type="checkbox"/>	208 090	Löthilfen
<input type="checkbox"/>	208 100	Modellsockler und Splitcast-Systeme
<input type="checkbox"/>	208 110	Modellstifte
<input type="checkbox"/>	208 120	Poliermittel
<input type="checkbox"/>	208 130	Tiefziehfolien und -platten

**Antriebe und Übertragungsinstrumente**

<input type="checkbox"/>	209 010	Artikulatoren
<input type="checkbox"/>	209 020	Handstücke
<input type="checkbox"/>	209 030	Maschinen

**Handinstrumente**

<input type="checkbox"/>	210 010	Anmischinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 020	Schneidinstrumente und Sägen
<input type="checkbox"/>	210 030	Messinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 040	Modellierinstrumente
<input type="checkbox"/>	210 050	Zahntechnik-Zangen

**Rotierende Werkzeuge**

<input type="checkbox"/>	211 010	Diamantinstrumente
<input type="checkbox"/>	211 020	Hartmetallbohrer und -fräser
<input type="checkbox"/>	211 030	Keramikscheifkörper
<input type="checkbox"/>	211 040	Polierinstrumente
<input type="checkbox"/>	211 050	Stahlbohrer und -fräser

**KFO-Hilfsteile**

<input type="checkbox"/>	212 010	KFO-Dehn- und andere Schrauben
<input type="checkbox"/>	212 020	KFO-Drähte u.ä.
<input type="checkbox"/>	212 030	Orthodontische Brackets

**Rekonstruktions Hilfsteile**

<input type="checkbox"/>	213 010	Anker
<input type="checkbox"/>	213 020	Drähte
<input type="checkbox"/>	213 030	Geschiebe

**Vorgefertigte Formteile**

<input type="checkbox"/>	215 010	Konfektionierte Brücken
<input type="checkbox"/>	215 020	Plastik-Formteile
<input type="checkbox"/>	215 030	Temporäre Kronen
<input type="checkbox"/>	215 040	Wachs-Formteile

**Zähne**

<input type="checkbox"/>	216 010	Keramikzähne
<input type="checkbox"/>	216 020	Kunststoffzähne

**3. Infektionsschutz und Wartung****Sterilisations-/Desinfektionsgeräte und -zubehör**

<input type="checkbox"/>	301 020	Desinfektionsgeräte
<input type="checkbox"/>	301 030	Desinfektionsmittelspender
<input type="checkbox"/>	301 040	Desinfektionsmittelwannen
<input type="checkbox"/>	301 050	Einschweißgeräte
<input type="checkbox"/>	301 060	Reinigungs- und Desinfektionsgeräte
<input type="checkbox"/>	301 080	Sterilisiergut-Verpackungen
<input type="checkbox"/>	301 070	Sterilisationsprüfmittel
<input type="checkbox"/>	301 010	Sterilisatoren
<input type="checkbox"/>	301 090	Tray- und andere Containersysteme

**Desinfektionsmittel (chemisch)**

<input type="checkbox"/>	302 010	Abdruck- und Werkstück-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 020	Absauggeräte-Dekontaminationsmittel
<input type="checkbox"/>	302 030	Flächen-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 040	Hände- und Haut-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 050	Instrumenten-Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 060	Instrumenten-Reinigungs- und Desinfektionsmittel
<input type="checkbox"/>	302 070	Wasser-Desinfektionsmittel

**Berufs- und Schutzkleidung**

<input type="checkbox"/>	303 010	Berufskittel und andere Berufskleidung
<input type="checkbox"/>	303 020	Handschuhe (Behandlung)
<input type="checkbox"/>	303 070	Licht- und Laserschutz
<input type="checkbox"/>	303 030	Schutzbrillen
<input type="checkbox"/>	303 040	Schutzhandschuhe (Wartung)
<input type="checkbox"/>	303 050	Schutzmasken und -schilde

<input type="checkbox"/>	303 060	Schutzhänge
<b>Reinigung und Wartung</b>		
<input type="checkbox"/>	304 040	Reinigungsmittel
<input type="checkbox"/>	304 010	Reinigungs- und Pflegegeräte
<input type="checkbox"/>	304 020	Technische Wartungsgeräte
<input type="checkbox"/>	304 030	Ultraschallreinigungsgeräte

**4. Dienstleistungen, Informations-, Kommunikations- und Organisationssysteme und -mittel****Dienstleistungen**

<input type="checkbox"/>	401 010	Abrechnungssysteme
<input type="checkbox"/>	401 020	Aus- und Weiterbildung
<input type="checkbox"/>	401 030	Banken, Versicherungen, Werttransporte
<input type="checkbox"/>	401 040	Entsorgung
<input type="checkbox"/>	401 050	Fachverbände und Institutionen
<input type="checkbox"/>	401 060	Herstellung und Instandhaltung von Zahnersatz
<input type="checkbox"/>	401 070	Marketing und Marketingkommunikation
<input type="checkbox"/>	401 080	Qualitätsmanagement
<input type="checkbox"/>	401 100	Serviceangebote für Dentalgeräte, Antriebe und Werkzeuge
<input type="checkbox"/>	401 090	Unternehmensberatung
<input type="checkbox"/>	401 110	Unterstützung zur Validierung von Reinigungs-, Desinfektions- und Sterilisationsverfahren

**EDV-Systeme**

<input type="checkbox"/>	402 030	Implantatplanungssysteme
<input type="checkbox"/>	402 040	Chirurgieroboter
<input type="checkbox"/>	402 010	zahnmedizinische Arbeitssysteme
<input type="checkbox"/>	402 020	zahntechnische Arbeitssysteme

**Informations-, Organisations- und Kommunikationsmittel**

<input type="checkbox"/>	403 010	Ablagesysteme
<input type="checkbox"/>	403 020	Demonstrations- und Lernmodelle
<input type="checkbox"/>	403 030	Formulare
<input type="checkbox"/>	403 040	Kommunikationssysteme
<input type="checkbox"/>	403 050	Organisationssoftware
<input type="checkbox"/>	403 060	Recallsysteme
<input type="checkbox"/>	403 070	Röntgendatei-Systeme
<input type="checkbox"/>	403 080	Sicherheitssysteme/-einrichtungen

**Medien**

<input type="checkbox"/>	404 010	Fachbücher
<input type="checkbox"/>	404 020	Fachzeitschriften
<input type="checkbox"/>	404 030	Informations- und Lernsoftware
<input type="checkbox"/>	404 040	Internetdienstleistungen und Onlinedienste



**"Infoscout" – Informationsservice für Besucher**

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

**"Infoscout" kann den Besuchern folgende Informationen erteilen:**

- **Welche Aussteller zeigen das Produkt XY?**  
Die Antwort entnimmt „Infoscout“ den Angaben aus dem Formular 1.10 sowie den von Ihnen gemeldeten Produktgruppen.
- **Wo finde ich die Firma XY?**  
Auch hier nutzt „Infoscout“ die Angaben aus Ihrem Anmeldeformular 1.10. Bitte prüfen Sie, ob uns tatsächlich alle von Ihnen vertretenen Firmen oder Mitaussteller gemeldet wurden.

**Für eine Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen benötigen wir folgende Informationen:**

- Wo findet ein Handelsvertreter Firmen, die noch in einigen Gebieten Vertretungen zu vergeben haben?  
Diese Informationen können Sie in deutsch, englisch oder französisch eintragen. Hier können Sie für ein bestimmtes Produkt, gemäß dem Produktverzeichnis Formular 1.30, den gewünschten Ländercode / Postleitzahlbereich und einen frei variablen Text angeben.  
Die Aufnahmekapazität ist bei diesen Angaben beschränkt auf max. 14 Ländercodes, max. 10 Postleitzahlcodes, max. 14 Produktnummern und max. 407 Zeichen im frei variablen Text.  
Möglicherweise wird Sie der CDH – Centralvereinigung Deutscher Handelsvertreter- und Handelsmakler-Verbände – auch noch zu dieser Fragestellung anschreiben.

Sollte die Anzahl der Eintragungsmöglichkeiten für Ihre Anwendungszwecke nicht ausreichen, fordern Sie einzelne Zusatzformulare an. Bitte beachten Sie die oben angegebenen Aufnahmekapazitäten.

**Ergänzend zu diesen Informationen in "Infoscout" kann das System noch Antworten zu folgenden Fragen geben:**

- Servicestellen auf dem Messegelände inklusive der geöffneten Restaurants
- Kölner Restaurants und Kneipen
- Suchmeldungen
- Verloren/Gefunden
- Rahmenveranstaltungen
- Kongresse
- Seminare
- Firmenveranstaltungen

**Bitte tragen Sie auf jedem Formular Ihre Kundennummer ein. Sie finden sie auch auf Ihrer Standflächenbestätigung.**

## Länderübersicht

Bundesrepublik Deutschland	004	Franz. Polynesien (Tahiti)	822	Libyen	216	Saudi-Arabien	632
Ägypten	220	Gabun	314	Liechtenstein	037	Sao Tome und Principe	311
Äquatorial-Guinea	310	Gambia	252	Litauen	055	Schweden	030
Äthiopien	334	Georgien	076	Luxemburg	018	Schweiz	039
Afghanistan	660	Ghana	276	Macau	743	Senegal	248
Albanien	070	Gibraltar	044	Madagaskar	370	Seychellen	355
Algerien	208	Grenada	473	Malawi	386	Sierra Leone	264
Amerikanisch-Ozeanien	457	Griechenland	009	Malaysia	701	Simbabwe	382
Andorra	043	Grönland (DK)	406	Malediven	667	Singapur	706
Angola	330	Großbritannien	006	Mali	232	Slowakei	063
Antigua und Barbuda	459	Guadeloupe	458	Malta	046	Slowenien	091
Argentinien	528	Guatemala	416	Marokko	204	Somalia	342
Armenien	077	Guinea	260	Martinique	462	Spanien	011
Aruba (Niederl. Antillen)	474	Guinea-Bissau	257	Mauretania	228	Sri Lanka	669
Aserbeidschan	078	Guyana	488	Mauritius	373	St. Helena	329
Australien	800	Haiti	452	Mazedonien	096	St. Lucia	465
Bahamas	453	Honduras	424	Mexiko	412	St. Pierre und Miquelon	408
Bahrain	640	Hongkong	740	Moçambique	366	St. Vincent und die Grenadinen	467
Bangladesch	666	Indien	664	Rep. Moldau	074	Sudan	224
Barbados	469	Indonesien	700	Monaco	001	Südafrika	388
Belgien	017	Irak	612	Mongolei	716	Süd-Sudan	912
Belize	421	Iran	616	Montserrat	470	Surinam	492
Benin	284	Irland	007	Myanmar	676	Swasiland	393
Bermuda	413	Island	024	Namibia	389	Syrien	608
Bhutan	675	Israel	624	Nauru	803	Tadschikistan	082
Bolivien	516	Italien	005	Nepal	672	Taiwan	736
Bosnien-Herzegowina	093	Jamaika	464	Neukaledonien	809	Tansania	352
Botswana	391	Japan	732	Neuseeland	804	Thailand	680
Brasilien	508	Jemen	653	Nicaragua	432	Togo	280
Britisch-Ozeanien	468	Jordanien	628	Niederlande	003	Trinidad und Tobago	472
Brunei	703	Kambodscha (VR Kamputschea)	696	Niederländische Antillen	478	Tschad	244
Bulgarien	068	Kamerun	302	Niger	240	Tschechische Republik	061
Burkina Faso	236	Kanada	404	Nigeria	288	Türkei	052
Burundi	328	Kap Verde	247	Norwegen	028	Tunesien	212
Chile	512	Kasachstan	079	Österreich	038	Turkmenistan	080
VR China	720	Katar	644	Oman	649	Uganda	350
Costa Rica	436	Kenia	346	Pakistan	662	Ukraine	072
Dänemark	008	Kirgisien	083	Panama	442	Ungarn	064
Djibouti	338	Kolumbien	480	Papua-Neuguinea	801	Uruguay	524
Dominikanische Republik	456	Komoren	375	Paraguay	520	Usbekistan	081
Ecuador	500	Kongo	318	Peru	504	Vatikanstaat	045
El Salvador	428	Kongo	318	Philippinen	708	Venezuela	484
Elfenbeinküste (Côte d'Ivoire)	272	Republik Korea	728	Polen	060	Vereinigte Arabische Emirate	647
Eritrea	336	Kroatien	092	Portugal	010	USA	400
Estland	053	Kuba	448	Puerto Rico	400	Vietnam	690
Färöer-Inseln	041	Kuwait	636	Réunion	372	Weißrussland (Belarus)	073
Fidschi	815	Laos	684	Ruanda	324	Westsamoa	819
Finnland	032	Lesotho	395	Rumänien	066	Zentralafr. Republik	306
Frankreich	001	Lettland	054	Russland	075	Zypern	600
		Libanon	604	Sambia	378		
		Liberia	268	San Marino	047		



# Teilnahmebedingungen Besonderer Teil



IDS 2019  
38. Internationale Dental-Schau,  
12.–16.03.2019

## 1 Veranstalter, Veranstaltung, Veranstaltungsort, Veranstaltungstermin

Die Internationale Dental-Schau wird von der GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, Deutschland, dem Wirtschaftsunternehmen des Verbandes der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI), in Zusammenarbeit mit der Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, Deutschland, veranstaltet.

Die GFDI Gesellschaft zur Förderung der Dental-Industrie mbH ist ideeller und fachlicher Träger der IDS. Die Koelnmesse GmbH ist rechtliche und wirtschaftliche Trägerin der IDS und schließt als solche sämtliche Verträge im eigenen Namen ab.

Die IDS findet von Dienstag, 12. März 2019 bis Samstag, 16. März 2019 auf dem Gelände der Koelnmesse statt.

Für Besucher ist sie täglich von 9:00 bis 18:00 Uhr und für Aussteller täglich von 8:00 bis 19:00 Uhr geöffnet.

Fachhändlertag ist der 12. März 2019. Die IDS ist eine Fachmesse. Zugelassen zum Besuch sind nur Fachbesucher.

Als Aussteller können Sie folgenden Zeitplan Ihren Planungen zugrunde legen:

**Anmeldung:** spätestens bis zum 31. März 2018

**Standflächenbestätigung:** mit Plan ab Juni 2018

### Aufbau eines eigenen Standes:

Dienstag, 05. März - Samstag, 09. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Sonntag, 10. März 2019	00:00 - 24:00 Uhr
Montag, 11. März 2019	00:00 - 20:00 Uhr

Der Aufbau muss am Montag, 11. März 2019 bis spätestens 20:00 Uhr abgeschlossen sein. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Gänge komplett frei sein.

**Bezug eines von uns gebauten Standes:** 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn

### Abbau aller Stände und Exponate in allen Hallen:

Samstag, 16. März 2019	18:00 Uhr bis
Sonntag, 17. März 2019	24:00 Uhr
Montag, 18. März 2019	07:00 - 24:00 Uhr
Dienstag, 19. März 2019	07:00 - 18:00 Uhr

## 2 Zulassung

Ziel der Internationalen Dental-Schau ist es, den Besuchern einen umfassenden und möglichst vollständigen Überblick über den Stand des Angebotes aller verfügbaren Dental-Erzeugnisse zu verschaffen. Die folgenden Regelungen zielen deshalb nicht auf eine Einschränkung des Teilnehmerkreises, sondern auf eine Vermeidung von Mehrfachpräsentation des- oder derselben Artikel zu Lasten eines vollständigen Überblicks ab. In Zweifelsfällen ist diese Zielsetzung bei der Auslegung der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil heranzuziehen.

**2.1** Zugelassen sind alle in- und ausländischen Hersteller mit Erzeugnissen aus eigener und fremder Fertigung. Produkte aus fremder Fertigung werden nur zugelassen, sofern sie nicht von dem Hersteller dieser Produkte selbst ausgestellt werden. Hersteller, die Produkte aus fremder Fertigung ausstellen, haben eine Liste dieser Produkte und eine Bescheinigung des Herstellers beizufügen, dass er die fraglichen Produkte nicht selbst ausstellt. Ferner sind Importeure und Händler zugelassen. Diese Importeure und Händler haben eine Liste der Erzeugnisse vorzulegen, die sie auszustellen beabsichtigen. Falls der tatsächliche Mangel an Ausstellungsfläche zur Folge hätte, dass die Mehrfachausstellung eines Produktes dahin führen würde, dass andere Produkte nicht ausgestellt werden könnten, kann die Zahl der Aussteller für dasselbe Produkt beschränkt oder nur ein Aussteller pro Produkt zugelassen werden. Die Auswahl unter mehreren interessierten Ausstellern erfolgt in folgender Reihenfolge:

1. Hersteller
2. von Herstellern benannte Importeure oder Händler,
3. alle anderen Importeure oder Händler in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Anmeldung.

Mit den ausstellenden Unternehmen verbundene Gesellschaften (50 % und mehr Beteiligung) können als Aussteller nur zugelassen werden, wenn sie Produkte auszustellen beabsichtigen, die nicht bereits von der Muttergesellschaft ausgestellt werden, mit der sie verbunden sind. Die verbundenen Unternehmen haben eine Liste der Erzeugnisse, die sie ausstellen wollen, vorzulegen. Auf der Liste hat die Muttergesellschaft zu vermerken, dass sie die dort aufgeführten Erzeugnisse nicht ausstellen wird.

**2.2** An Exponaten sind alle dentalmedizinischen und dentaltechnischen Erzeugnisse und Einrichtungen zugelassen. Produkte und Angebote, die keinen unmittelbaren Bezug zur Dentalbranche haben, werden nicht zugelassen. Über die Zulassung entscheidet die GFDI in Abstimmung mit der Koelnmesse. Die Zulassung wird schriftlich bestätigt. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht zur Ausstellung gelangen. Der Aussteller verpflichtet sich ausdrücklich, keine anderen Produkte auszustellen.

**2.3** Gegen einen ablehnenden Zulassungsbescheid kann das betroffene Unternehmen das Schiedsgericht anrufen. In den Fällen der Ziffer 2.1 hat der Veranstalter nachzuweisen, dass die Zurückweisung des Zulassungsantrages wegen Platzmangels erfolgt. Die Einzelheiten des Schiedsverfahrens regelt die Schiedsordnung, welche Bestandteil dieser „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“ ist und die der Aussteller mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) oder durch Anrufung des Schiedsgerichtes in vollem Umfang anerkennt (s. unter 3).

**2.4 a)** Mit Unterzeichnung der Anmeldung (Formular 1.10) verpflichtet sich der Aussteller, für einen Zeitraum von **8 Wochen vor und 4 Wochen nach der IDS (Karenzzeit)** an keiner anderen Ausstellung für dentalmedizinische oder dentaltechnische Produkte in der Bundesrepublik Deutschland teilzunehmen. Unter die Karenzzeitregelung fallen Ausstellungen aller Art, auch begleitende Ausstellungen bei Kolloquien, Kongressen und anderen Veranstaltungen. Zulässig sind begleitende Ausstellungen, sofern dort nur solche Produkte gezeigt werden, die in einem thematischen Zusammenhang zum Kongress stehen und/oder der Demonstration der auf dem Kongress behandelten Themen dienen.

b) Die Karenzzeitregelung ist nicht anzuwenden auf Veranstaltungen, die ausschließlich von einem einzelnen Unternehmen in seinen Geschäftsräumen durchgeführt werden (z.B. Tage der „offenen Tür“). Auf solchen Veranstaltungen darf nur das eigene Produktprogramm gezeigt werden; die Teilnahme anderer Unternehmen in welcher Form auch immer (z.B. Bereitstellung von Personal etc.) ist nicht zulässig. Dies würde einen Verstoß gegen die Karenzzeitregelung darstellen.

c) Nicht der Karenzzeit unterliegen ohne Rücksicht auf die Eigentums- oder Beherrschungsverhältnisse vollsortierte Handelsunternehmen (Depots), welche dentalmedizinische und dentaltechnische Erzeugnisse verschiedener Hersteller vertreiben.

**2.5** Im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen zu 2.4 werden gegen den betreffenden Aussteller Sanktionen verhängt; gegen die Verhängung von Sanktionen kann ebenfalls das Schiedsgericht angerufen werden.

a) Innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntwerden des Verstoßes kann der Aussteller von der bevorstehenden IDS ausgeschlossen werden. Etwaige geleistete Anzahlungen für die Messebeteiligung werden lediglich zur Hälfte zurückerstattet, wenn es nicht gelingt, die Ausstellungsfläche weiterzuvermieten. Gelingt es dagegen, die Fläche an einen anderen Interessenten zu vergeben, werden lediglich Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.

b) Wird der Verstoß erst bekannt, nachdem die IDS bereits begonnen hat oder beendet ist, kann der Aussteller von der nächsten IDS ausgeschlossen werden.

**2.6** Die Bestimmungen 2.4 und 2.5 gelten auch für Unternehmen, mit denen die Ausstellerunternehmen verbunden sind (Tochter- oder Muttergesellschaften), so weit auf der IDS die gleichen Erzeugnisse ausgestellt werden wie auf anderen, innerhalb der Karenzzeit in der Bundesrepublik Deutschland stattfindenden Ausstellungen. Als verbunden gelten Unternehmen, an denen ein anderes Unternehmen mit 50 % und mehr Geschäftsanteil beteiligt ist.



### 3 Schiedsordnung

Zur Entscheidung von Streitigkeiten über die Zulassung und Verhängung von Sanktionen bei der Veranstaltung der Internationalen Dental-Schau.

#### § 1

Gegen die Zurückweisung als Aussteller und gegen die Verhängung von Sanktionen (Punkt 2 „Zulassung“, Ziffer 3 und Ziffer 5, der „Teilnahmebedingungen Besonderer Teil“) kann der betroffene Aussteller innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung der Entscheidung ein Schiedsgericht anrufen. Das Schiedsgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges endgültig. Für das Verfahren des Schiedsgerichts sind die folgenden Regelungen maßgebend.

#### § 2

Die vierzehntägige Frist beginnt drei Tage nach dem Zeitpunkt zu laufen, zu dem der ablehnende Bescheid oder die Verhängung der Sanktion durch eingeschriebenen Brief durch die GFDI zur Post gegeben wurde. Die Anrufung des Schiedsgerichts hat in der Weise zu erfolgen, dass der nicht zugelassene oder mit Sanktionen belegte Aussteller schriftlich die Gründe darlegt, aus denen die angefochtene Entscheidung unrichtig ist. Gleichzeitig hat der abgelehnte oder mit Sanktionen belegte Aussteller seinen Schiedsrichter zu benennen. Der Einspruch gegen die Ablehnung oder die Verhängung von Sanktionen und die Benennung des Schiedsrichters ist durch eingeschriebenen Brief an die GFDI, Aachener Str. 1053-1055, 50858 Köln, zu richten.

#### § 3

Die GFDI wird innerhalb von vierzehn Tagen nach Eingang des Einspruchs ihren Schiedsrichter benennen. Die beiden Schiedsrichter einigen sich innerhalb von drei Wochen auf einen Obmann. Können die beiden Schiedsrichter sich nicht auf einen Obmann einigen, wird dieser vom Präsidenten der Industrie- und Handelskammer Köln benannt.

#### § 4

Das Schiedsgericht kann aufgrund der Aktenlage entscheiden. Verlangt eine Partei eine mündliche Verhandlung, muss eine solche Verhandlung durchgeführt werden. Der Schiedsspruch ist schriftlich zu begründen. Das Schiedsgericht hat den Schiedsspruch den Parteien durch eingeschriebenen Brief zuzustellen.

#### § 5

Die Kosten des Schiedsverfahrens richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG vom 5.5.2004 in der jeweiligen Fassung im Verfahren vor den Oberlandesgerichten. Das Schiedsgericht fordert von beiden Parteien angemessene Vorschüsse an. Erst nach Eingang dieser Vorschüsse wird das Schiedsgericht tätig.

#### § 6

Es ist deutsches Recht anwendbar.

### 4 Medizinprodukte

Der Aussteller verpflichtet sich, seine Erzeugnisse unter Beachtung der in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Medizinproduktegesetzes und des Arzneimittelgesetzes, auf der IDS auszustellen. Auf die Kennzeichnungspflicht mit dem CE-Zeichen wird hingewiesen. Erzeugnisse, die nicht den genannten Vorschriften genügen, dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn ein deutlich sichtbarer Hinweis an dem Produkt vorhanden ist, nach dem dieses Produkt nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht und erst dann erworben werden kann, wenn die Übereinstimmung mit dem Gesetz hergestellt ist.

### 5 Gewerbliche Schutzrechte

5.1 Die Koelnmesse GmbH wünscht keine Aussteller, die durch Herstellung, Inverkehrbringen, Vertrieb, Besitz oder Bewerbung ihrer Produkte im weitesten Sinne, Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte im weitesten Sinne verletzen. Steht auf Grund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung fest, dass ein Aussteller im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der Koelnmesse GmbH gegen

Gesetze der im Absatz 1 bezeichneten Art verstoßen hat, ist die Koelnmesse GmbH berechtigt, diesen von der nächsten nach der Rechtskraft der Entscheidung liegenden Veranstaltung der gleichen Art auszuschließen, wenn der Verdacht des erneuten und wiederholten Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums oder gewerbliche Schutzrechte ausreichend gegeben ist.

5.2 Nähere Informationen finden Sie in der No Copy!-Broschüre. ([www.ids-cologne.de](http://www.ids-cologne.de))

### 6 Beteiligungspreis und sonstige Kosten

**Beteiligungspreis: je m<sup>2</sup> Bodenfläche 273,00 Euro (Mindeststandgröße 12 m<sup>2</sup>). Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.** Der Beteiligungspreis wird nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. In der gemieteten Standfläche enthaltene Hallenpfeiler und andere feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Reduzierung des Beteiligungspreises. Nähere Informationen und weitergehende Regelungen zum Beteiligungspreis finden Sie in Ziffer IV des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

#### Energiekosten

9,00 Euro pro m<sup>2</sup> belegte Standfläche als anteilige Energiekostenpauschale.

#### Nebenkosten-Abschlagszahlung für Service-Leistungen (NKA)

Koelnmesse ist berechtigt, für die zur Veranstaltung in Anspruch genommenen Service-Leistungen – z.B. Elektro- und Wasseranschlüsse, Standreinigung, etc. – eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu erheben. Die Nebenkosten-Abschlagszahlung (NKA) für Service-Leistungen wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Aussteller, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung 36,50 Euro pro qm – zzgl. der obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket) in Höhe von 389,00 Euro.

Nach Beendigung der Veranstaltung wird eine gesonderte Schlussrechnung für Service-Leistungen ausgestellt; dann wird die Abschlagszahlung verrechnet. Die Rechnung ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Übersteigt die geleistete Abschlagszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für Service-Leistungen, wird der übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller zurückgezahlt. Ein Anspruch auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht.

#### Mitausstellerentgelt

Soweit die Aufnahme von anderen Unternehmen in den Stand gestattet wird (s. Punkt V der Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil), wird je Unternehmen ein Mitausstellerentgelt von 400,00 Euro erhoben. Der Preis für die Aufnahme in das Mediapaket ist in diesem Betrag nicht enthalten (s. Punkt 10, „Medienleistung (Mediapaket)“). Das Mitausstellerentgelt bleibt auch bestehen, wenn der Mitaussteller nicht an der Veranstaltung teilnimmt.

#### Medienleistungen

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 10 genannten Medienleistungen ist obligatorisch und kostet 389,00 Euro.

#### Mehrwertsteuer

Alle genannten Preise sind Netto-Preise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet.

#### Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

In der Regel erbringt Koelnmesse an Aussteller (Unternehmer) eine einheitliche Leistung – sogenannte Veranstaltungsleistung – gemäß §3a.4. Absatz (2) UStAE. Für diese Leistungen liegt der Ort der Leistung am Sitz des Leistungsempfängers. Koelnmesse wird demnach an ausländische Aussteller (Unternehmer) nach dem Reverse Charge Verfahren ohne Ausweis deutscher Umsatzsteuer fakturieren. Voraussetzung für die Annahme der Unternehmereigenschaft von Ausstellern aus der Europäischen Union ist die Mitteilung einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer durch den Aussteller auf dem Anmeldeformular. Der Aussteller ist verpflichtet, Änderungen der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Koelnmesse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

### Rückerstattung der Mehrwertsteuer

Werden in Ausnahmefällen Leistungen nicht im Rahmen einer einheitlichen Leistung in obigem Sinn erbracht und fällt dabei gesetzliche Mehrwertsteuer an, so können ausländische Aussteller (Unternehmer) die ihnen berechnete Mehrwertsteuer erstattet bekommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Nähere Informationen finden Sie unter [www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de).

### Kosten bei Nichtteilnahme

#### Vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Ziehen Sie vor Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung Ihren Teilnahmeantrag zurück, ist ein Betrag in Höhe von 500,00 Euro zu zahlen.

#### Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung

Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt vom Vertrag grundsätzlich nicht mehr möglich. Es gilt die Regelung unter Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Im Fall Ihrer Nichtteilnahme ist bei anderweitiger Vermietung der zugeteilten Standfläche eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises, mindestens aber 500,00 Euro zu zahlen.

### Standbau durch Koelnmesse

Haben Sie zusätzlich bei Koelnmesse Standbauleistungen bestellt, ist ein Rücktritt von der Standbaubestellung nur bis 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn möglich. Für die Einhaltung dieser Frist ist der Eingang der Erklärung des Ausstellers bei Koelnmesse entscheidend. Bei später eingehenden Rücktrittserklärungen ist Koelnmesse berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten ohne Nachweis zu fordern. Dieser beträgt bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 6 bis 4 Wochen vor Beginn des Aufbaus 30 % des vereinbarten Entgeltes, bei einer Absage innerhalb des Zeitraumes von 4 bis 2 Wochen vor Beginn des Aufbaus 50 % des vereinbarten Entgeltes und bei einer späteren Absage oder Absage während des Aufbaus des Standes 100 % des vereinbarten Entgeltes. Für individuell angefertigte oder angekaufte Bauteile/Grafiken ist der vereinbarte Preis zu zahlen.

Für den Fall, dass der Standbau unabhängig von der Anmeldung einer Standfläche in Auftrag gegeben worden ist, gelten hinsichtlich des Rücktritts von dieser Bestellung die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Koelnmesse-Gruppe für Serviceleistungen stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist.

## 7 Standgrößen und Aufbau

Die Mindeststandgröße beträgt 12 m<sup>2</sup>. Bitte berücksichtigen Sie, dass ggf. Hallenpfeiler und andere feste Einbauten in der gemieteten Standfläche enthalten sind. Geringfügige Abweichungen von der gewünschten Standgröße berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen. Messekojenwände zur Abgrenzung der Standfläche sind nicht automatisch vorgesehen, können aber bei Bedarf als Stand-Gestaltungselemente gegen Gebühr im Koelnmesse-Service-Portal.

### Es erfolgt keine Standkonstruktion.

Lediglich, wenn es Sicherheitsaspekte für die Verlegung von Wasser- oder Elektroinstallationen notwendig machen, werden von der Koelnmesse Kojenwände aufgebaut.

Standbau- und -gestaltung müssen den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland – insbesondere der Sonderbauverordnung, den DIN- oder EN-Vorschriften, VDE-Regelungen sowie der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften, jeweils in den gültigen Fassungen – und den Regelungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie den Technischen Richtlinien entsprechen. Alle diese Bestimmungen gelten sowohl für firmeneigene als auch für selbstständige Standgestalter, Dekorateur und Schriftmaler sowie für alle Personen, soweit sie in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes tätig werden. Sie sind

dafür verantwortlich, dass sämtliche von Ihnen im Rahmen Ihrer Messteilnahme tätigen Personen die genannten Bestimmungen und Regelungen kennen und einhalten. Die für Sie tätigen Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Die **Aufbauhöhe** ist auf **4,00 Meter** festgesetzt, soweit die Höhe der Hallendecke und eventuell vorhandene feste Einbauten dies zulassen. Dieses ist ebenfalls die verbindlich festgelegte maximale Obergrenze für alle Firmen- und Produktzeichen sowie für Werbung aller Art. Von der Decke abgehängte Beleuchtungskonstruktionen, die der Ausleuchtung des Messstandes dienen, die nicht mit dem Standbau verbunden sind und keine optische Einheit mit ihm bilden, können in **Absprache mit den Organisatoren nach schriftlicher Freigabe** auch höher als die maximale Bauhöhe von 4,00 Metern angebracht werden. **Eine zweigeschossige Bauweise ist nicht erlaubt.**

Ausgehend davon, dass die Technischen Richtlinien bei der Gestaltung und Ausführung des Standes eingehalten werden, ist es bei eingeschossigen Standbauten in den Hallen nicht erforderlich, Zeichnungen zur Genehmigung einzureichen. Alle anderen Standbauten und Konstruktionen sind genehmigungspflichtig, insbesondere wenn in dem Stand besondere Aufbauten bzw. Besprechungskabinen vorgesehen bzw. statische Berechnungen erforderlich sind. Für den Antrag auf Genehmigung sind die Pläne für den Messestand der Koelnmesse vor Ausführung der Arbeiten rechtzeitig, **mindestens jedoch sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn**, in zweifacher Ausfertigung vorzulegen. Diese prüffähigen Unterlagen bestehen aus Grundrissen, Ansichten und konstruktivem Schnitt mit allen Maßstäben.

Mit den Arbeiten für den Standaufbau darf erst begonnen werden, wenn der Aussteller ein Exemplar mit dem Genehmigungsvermerk der Koelnmesse erhalten hat. Dieser Genehmigungsvermerk entbindet den Aussteller nicht von der Einhaltung der einschlägigen Vorschriften. Er besagt lediglich, dass die Koelnmesse unter gestalterischen Gesichtspunkten keine Einwände hat. Auf Anforderung der Koelnmesse ist der Aussteller verpflichtet, unverzüglich zusätzlich geforderte Informationen zum Messestand vorzulegen.

Eine Prüfungspflicht der Einhaltung sonstiger Vorschriften besteht für die Koelnmesse nicht. Sofern gleichwohl ein Verstoß gegen die einschlägigen Vorschriften entdeckt wird, kann die Koelnmesse auch aus diesem Grund den Genehmigungsvermerk verweigern. Dem Aussteller ist ferner bekannt, dass in besonderen Fällen – in seinem Auftrag und auf seine Rechnung – die Bauunterlagen zur Prüfung den zuständigen Stellen vorgelegt werden müssen. Ungeachtet von behördlichen Bauabnahmen ist Rügen der Koelnmesse über am Stand festgestellte Beanstandungen unverzüglich nachzukommen. Bei Gefahr in Verzug darf die Koelnmesse die erforderlichen Maßnahmen nach beliebigem Ermessen bestimmen und auf Kosten des Ausstellers ausführen lassen.

Nach Möglichkeit wird die Messegesellschaft (Koelnmesse) versuchen, den Stand in der gewünschten Form zur Verfügung zu stellen. Dabei gelten folgende Begriffe:

Reihenstand:	eine Seite offen
Eckstand:	zwei Seiten offen
Kopfstand:	drei Seiten offen
Blockstand:	vier Seiten offen

Abweichungen von der gewünschten Standform berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

Der Aufbau der Stände muss entsprechend der bestätigten Standform vorgenommen werden. Die Gestaltung der Stände ist Sache des Ausstellers und hat in einer der Veranstaltung angemessenen Form zu erfolgen.

Der Aussteller hat sich über die Belastbarkeit des Hallenbodens und die lichte Hallenhöhe zu informieren. Für die Standfläche ist nur das örtliche Aufmaß gültig.

Transparente, Firmenschilder und sonstige Gegenstände dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

Zusätzlich bietet Koelnmesse GmbH ein komplettes Fertigstandsystem an. Die Bestellformulare S.01 bis S.09 finden Sie im Koelnmesse-Service-Portal, Standbau-Services. Informationen über weitere Standaufbauten gibt es auf Anfrage. Zusätzlich zur Standardausführung können weitere Einrichtungen gegen Aufpreis angemietet werden ([www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de)).

## 8 Aussteller- und Arbeitsausweise

### Ausstellerausweise

Als Aussteller erhalten Sie kostenlos, gültig für die Zeit vom ersten Aufbau- bis zum letzten Abbautag:

- 4 Ausweise für einen Stand bis zu 18 m<sup>2</sup> Größe,
- Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m<sup>2</sup>,

Die Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis. Zusätzlich benötigte Ausstellerausweise für Standpersonal können über die Ausstellerbetreuung der Koelnmesse kostenpflichtig ab Herbst 2018 angefordert werden (Bestellformular 1.50).

### Arbeitsausweise

Sie erhalten ebenfalls für Personen, die in Ihrem Auftrag oder auf Ihre Rechnung im Zusammenhang mit Auf- und Abbau des Standes tätig werden kostenlose Ausweise zum Betreten des Messegeländes. Diese Ausweise haben nur bis zum Beginn der Veranstaltung bzw. nach deren Beendigung Gültigkeit, berechtigen aber nicht zum Betreten des Geländes während der Veranstaltung.

- 2 Ausweise für einen Stand bis zu 18 m<sup>2</sup> Größe,
- Je 1 Ausweis für jede weiteren angefangenen 6 m<sup>2</sup>,

Auch diese Ausweise übersenden wir Ihnen mit der Rechnung über den Beteiligungspreis.

### Umtausch und Rückgabe von Ausweisen

Sämtliche Ausweise sind personengebunden und nicht übertragbar. Benutzte, d. h. mit einem Namen versehene Ausstellerausweise können Sie einmalig und kostenlos gegen neue Ausweise umtauschen, wenn während der Veranstaltung Standpersonal ausgetauscht wird. Die Ausgabe erfolgt über das Aussteller-Service-Center. Kostenpflichtig erworbene, nicht genutzte Aussteller- und Arbeitsausweise werden von Koelnmesse bis zum letzten Messetag gegen Erstattung der Kosten zurückgenommen. Eine Überlassung der Ausweise an Dritte – entgeltlich oder unentgeltlich – ist unzulässig und stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen im Sinne von Ziffer VI des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen dar.

## 9 Verkaufsregelung

In Anbetracht des Fachcharakters der Veranstaltung ist der Direktverkauf von Exponaten oder Mustern ab Messestand und die öffentliche Auszeichnung der Ausstellungsgüter mit Preisen nicht gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Verlagszeugnisse wie Fachpublikationen und Fachzeitschriften. Koelnmesse ist berechtigt, Überprüfungen vorzunehmen und bei Verstößen gegen diese Bedingungen gebotene Maßnahmen zu ergreifen. Koelnmesse ist auch berechtigt, die Stände solcher Aussteller unverzüglich zu schließen. Schadensersatz- oder Erstattungsansprüche des Ausstellers sind bei diesen Maßnahmen ausgeschlossen.

## 10 Medienleistungen (Mediapaket)

### Obligatorische Medienleistungen

Koelnmesse gibt zu ihren Veranstaltungen offizielle Messemedien heraus. Die obligatorischen Bestandteile sind:

- Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
- Abbildung aller von Ihnen im Formular 1.30 angekreuzten Produktgruppen in allen verfügbaren Messemedien
- Aufnahme und Freischaltung für IDS Matchmaking365
- Freischaltung für den IDS Terminplaner Online
- Eintrag im Wegplaner Online

### Kosten für die obligatorischen Medienleistungen (Mediapaket)

Die Inanspruchnahme der unter Ziffer 10 genannten Medienleistungen ist für alle vertretenen Firmen, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch und kostet 389,00 Euro. Sie erhalten von unserem offiziellen Vertragspartner, der Neureuter Fair Media, alle Bestellinformationen und -unterlagen zu den angebotenen Medienleistungen. Bitte beachten Sie, dass eine Teilnahme Ihres Unternehmens erst mit Zulassung durch die Koelnmesse fixiert wird. Die Angebote und Auftragsbestätigungen erfolgen daher unter der auflösenden Bedingung, dass die Zulassung erfolgt.

Liegt seitens des Ausstellers bis zum Redaktionsschluss am **28.11.2018** keine Bestellung bei Neureuter Fair Media vor, erfolgt die kostenpflichtige Aufnahme in die offiziellen Messemedien aufgrund der Angaben in dem Anmeldeformular 1.10 oder 1.20/1.21. Später eingehende Anmeldungen und Bestellungen werden ebenfalls, soweit noch möglich, in den offiziellen Messemedien berücksichtigt. Bei Bestellungen und Anmeldungen, die später als der offizielle Redaktionsschluss bei Koelnmesse eingehen, übernimmt Koelnmesse keine Gewähr für eine Bereitstellung sämtlicher Medienleistungen. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Ansprüche auf Reduzierung der Kosten für die Aufnahme in die offiziellen Messemedien oder auf Schadensersatz bestehen in diesen Fällen nicht.

### Verantwortlichkeit/Haftungsfreistellung der Koelnmesse

Herausgeber der offiziellen Messemedien ist Koelnmesse GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, die ihrerseits für die praktische Durchführung ein weiteres Unternehmen beauftragen kann.

Für den Inhalt von Eintragungen und eventuell daraus entstehenden Schäden ist der Inserent verantwortlich. Bei Druckfehlern, unrichtiger Platzierung, Irrtümern und lücken- oder fehlerhaften Abdrucken übernimmt Koelnmesse keine Haftung.

## 11 Werbung

Um das Gesamtbild der Veranstaltung zu wahren und Aussteller und Besucher vor störenden und rechtswidrigen Aktionen zu schützen, sind folgende Werbemaßnahmen untersagt:

- Überschreitung der verbindlich festgelegten Bauhöhe.
  - Verteilung von Drucksachen und Werbemitteln in den Gängen, Hallen oder innerhalb des Messegeländes.
  - Unangemeldete und nicht genehmigte akustische und optische Vorführungen.
  - Vorführungen und werbliche Aktivitäten, gleich welcher Art, die in den Gängen statt finden.
  - Wettbewerbe oder Verlosungen, auch außerhalb des Messestandes, in deren Verlauf ein Teilnehmer den Messestand des Werbenden betreten muss, sind nicht statthaft. Der Aussteller ist für die rechtliche Zulässigkeit von Wettbewerben, Verlosungen usw. selbst verantwortlich.
  - Werbung weltanschaulichen und politischen Charakters.
- Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen ist Koelnmesse berechtigt, Ihren Stand sofort zu schließen und die Räumung selbst durchzuführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Ansprüche, gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

## 12 Nebenveranstaltungen

Nebenveranstaltungen während der Öffnungszeiten der IDS sind untersagt. Nebenveranstaltungen sind Veranstaltungen von Ausstellern, wie z. B. Produktpräsentationen oder Produktdemonstrationen, bei denen Messebesucher in Räumlichkeiten außerhalb der Messestände geleitet bzw. empfangen werden. Hierbei ist es unerheblich, ob es sich um eine Veranstaltung handelt, die sich an alle Messebesucher richtet oder nur an einen speziell geladenen Messebesucherkreis. Rein firmeninterne Veranstaltungen von Ausstellern sind erlaubt, wie z.B. Veranstaltungen zur Information oder Schulung von Firmenmitarbeitern. Bei Zweifeln, ob es sich um eine Nebenveranstaltung gem. Abs. 1 oder eine firmeninterne Veranstaltung gem. Abs. 2 handelt, kontaktieren Sie bitte die Koelnmesse.

### 13 "Infoscout" – Informationsservice für Besucher

Ihre Kontaktdaten aus dem Formular 1.10 sowie Ihre gemeldeten Produktgruppen werden während der Veranstaltung an den Infoständen in den Hallen an interessierte Besucher weitergegeben. Darüber hinaus steht Ihnen das elektronische Informationssystem der Koelnmesse "Infoscout" für eine **Veröffentlichung von vakanten Handelsvertretungen** zur Verfügung. Mit dem Formular 1.40 können Sie dieses Angebot nach Produkten, Ländern oder Regionen spezifizieren.  
Die Nutzung des "Infoscout" ist für Aussteller und Besucher kostenlos.

### 14 Schriftformerfordernis

Sämtliche Erklärungen bedürfen der Schriftform.

### 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages hiervon unberührt. Die Parteien werden nach Treu und Glauben Verhandlungen darüber führen, die unwirksamen Bestimmungen durch Gültige zu ersetzen, die dem mit den unwirksamen Bestimmungen verfolgten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen. Beruht die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in ihr angegebenen Maß der Leistung oder der Zeit (Frist oder Termin), so soll das der Bestimmung am nächsten kommende rechtlich zulässige Maß an die Stelle treten.

### 16 Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien

Die Bestimmungen des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen sowie der Technischen Richtlinien bleiben unberührt.

## Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen

### I Anmeldung

1. Ihren Wunsch, an der Veranstaltung teilzunehmen, erklären Sie durch Rücksendung des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars (Anmeldung).

2. Mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Formulars werden die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien – als Vertragsbestandteil verbindlich anerkannt. Die Technischen Richtlinien stehen Ihnen über die Veranstaltungs-Homepage oder über [www.koelnmesse-service-portal.de](http://www.koelnmesse-service-portal.de) als Download zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie die Technischen Richtlinien jederzeit in gedruckter Form oder als CD-Rom anfordern.

Die Angaben auf diesem Formular werden vom Veranstalter unter Berücksichtigung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes der Bundesrepublik Deutschland im automatisierten Verfahren im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verarbeitet und genutzt.

3. Die Anmeldung ist, unabhängig von der Zulassung, für Sie bindend, sie kann nicht mit Bedingungen und Vorbehalten versehen werden, insbesondere stellen Platzierungswünsche keine Bedingung für die Teilnahme dar.

### II Zulassung/Überlassung der Standfläche

1. Über Ihre Teilnahme entscheidet der Veranstalter nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen (Zulassung/Standflächenbestätigung).

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gehen bei dem Veranstalter vor Ablauf der Anmeldefrist mehr Anmeldeformulare ein, die dem Anforderungsprofil entsprechen, als Ausstellungsfläche vorhanden ist, entscheidet der Veranstalter über die Zulassung nach freiem Ermessen.

Soweit Sie Ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Veranstalter bereits einmal nicht oder nicht rechtzeitig nachgekommen sind, kann Ihr Unternehmen von der Zulassung ausgeschlossen werden.

2. Der Vertrag kommt spätestens durch die Mitteilung der Zulassung zustande, die per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung erfolgt und auch ohne Unterschrift gültig ist. Weicht der Inhalt der Zulassung wesentlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Zulassung zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang schriftlich widersprechen. Das Gleiche gilt für den Fall, dass die Veranstaltung zeitlich oder räumlich verlegt werden muss und die Änderung für Sie zumutbar ist; an die Stelle der Zulassung tritt dabei die entsprechende Änderungsmitteilung des Veranstalters.

Die Zulassung gilt nur für die jeweilige Veranstaltung, das angemeldete und in der Zulassung genannte Unternehmen und die angemeldeten Produkte und Dienstleistungen. Produkte und Dienstleistungen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden.

3. Die Zuteilung einer Standfläche erfolgt durch den Veranstalter aufgrund der Zugehörigkeit der von Ihnen angemeldeten Produkte zu einem Ausstellungsthema innerhalb der Veranstaltung.

Ein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einer bestimmten Form, in einer bestimmten Größe, in einer bestimmten Halle oder in einem bestimmten Hallenbereich besteht nicht. Abweichungen von der gewünschten Standform oder Platzierung berechtigen nicht zum Widerspruch gemäß Ziffer II, Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen.

4. Der Veranstalter ist berechtigt, Ihnen im Einzelfall aus wichtigem Grund nachträglich eine von der Zulassung abweichende Standfläche zuzuteilen, Größe und Maße Ihrer Standfläche zu ändern, Ein- und Ausgänge zu verlegen oder zu schließen und bauliche Veränderungen in den Messehallen vorzunehmen, ohne dass Sie hieraus Rechte herleiten können. Bei einer Verringerung der Standgröße wird der Unterschiedsbetrag des Beteiligungspreises an Sie zurückerstattet.

Ist die Standfläche aus einem von dem Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar, so werden Sie unverzüglich benachrichtigt. Sie haben in diesem Fall Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises.

Ein darüber hinaus gehender Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

5. Beanstandungen müssen Sie unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich geltend machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

6. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund unrichtiger Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen nachträglich entfallen sind.

Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, ein derartiger Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist. Hiervon haben Sie den Veranstalter unverzüglich zu informieren.

7. Ein Widerruf der Anmeldung ist bis zum Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung nur möglich, wenn die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil zulassen. In diesem Fall ist ein Entgelt in der in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil bestimmten Höhe zu zahlen.

8. Nach Erhalt der Zulassung/Standflächenbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig entgeltlich vergeben werden kann. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt, einen pauschalen Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises ohne Nachweis zu fordern, wenn in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil nicht etwas anderes bestimmt wird. Ist eine anderweitige entgeltliche Überlassung der Standfläche nicht möglich, bleibt das Vertragsverhältnis bestehen; in diesem Fall ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu zahlen.

Sehen die Teilnahmebedingungen Besonderer Teil den obligatorischen Erwerb eines Besucher-Promotions-Paket vor, ist im Fall eines Rücktritts der dort genannte Preis zu zahlen, wenn die Eintrittskartengutscheine zur Verfügung gestellt worden sind. Eine Haftung für Katalog-, Standbau- und sonstige Kosten, die insbesondere durch Inanspruchnahme Dritter oder aufgrund bereits erbrachter Leistungen entstanden sind, bleibt hiervon unberührt.

Es ist Ihnen der Nachweis gestattet, dass ein Schaden nicht oder in wesentlichem geringeren Umfang entstanden ist.

Die Belegung der freiwerdenden Fläche mit einem bereits zur Veranstaltung zugelassenen und platzierten Teilnehmer durch Vornahme eines Flächentausches stellt keinen Fall der anderweitigen entgeltlichen Überlassung der Standfläche dar.

Bei Nichtteilnahme eines als Mitaussteller zugelassenen Unternehmens ist das Mitausstellerentgelt in voller Höhe zu zahlen.

9. Sollten von Ihnen für die Präsentation vorgesehene Produkte aufgrund am Veranstaltungsort gültiger Rechtsvorschriften oder aus sonstigen Gründen

dort nicht eingeführt werden können oder Produkte nicht rechtzeitig, nicht unbeschädigt oder überhaupt nicht am Veranstaltungsort eintreffen – z. B. durch Verlust, Transport- oder Zollverzögerung – oder sich die Anreise für Sie, Ihre Mitarbeiter oder Ihr Stand- bzw. Aufbaupersonal verzögern oder unmöglich werden, z. B. durch Nichterteilung eines Visums, so fällt dies allein in Ihren Risikobereich als Aussteller. Sie bleiben zur Zahlung sämtlicher vereinbarter Preise verpflichtet.

10. Veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

### III Aufbau, Gestaltung und Betrieb der Stände

1. Als Aussteller sind Sie im Rahmen Ihrer Messeteilnahme, insbesondere im Zusammenhang mit Aufbau und Gestaltung des Standes für die Einhaltung aller in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen, dieser Bedingungen sowie der Regelungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen und der Technischen Richtlinien verantwortlich. Dies gilt auch für die für den Aussteller tätigen Personen. Diese Personen sind auf die Einhaltung der Bestimmungen hin zu überwachen.

Weitergehende, insbesondere veranstaltungsbezogene Regelungen finden Sie im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen und in den Technischen Richtlinien.

2. Alle eventuell zusätzlich erforderlichen technischen Leistungen, insbesondere die Installation von Strom, Wasser und Sicherungselementen, Beschaffung örtlicher Hilfskräfte etc., können mit besonderen Bestellformularen über das Koelnmesse Service Portal (KSP) gegen gesonderte Berechnung bestellt werden. Bestellungen Dritter, insbesondere von Messebauunternehmen, die im Zusammenhang mit dem Aufbau, der Einrichtung und der Gestaltung ihrer Standfläche stehen, gelten als im Namen und für Rechnung des Ausstellers abgegeben.

3. Die Stände müssen während der gesamten Dauer der Veranstaltung mit den angemeldeten und zugelassenen Produkten belegt und personell besetzt sein. Ein vorzeitiges Räumen des Messestandes stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen dar, der den Veranstalter berechtigt, Schadensersatzansprüche geltend zu machen und Ihr Unternehmen von zukünftigen Teilnahmen an Veranstaltungen der Koelnmesse-Gruppe auszuschließen.

4. Die Präsentation von Produkten und Dienstleistungen darf nur auf der in der Zulassung genannten Standfläche erfolgen. Die Verteilung von Produkten, Flyern und sonstigen Werbemitteln in den übrigen Bereichen des Messegeländes ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters ist unzulässig.

5. Bei Präsentation und Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu beachten. Soweit Produkte nicht für einen weltweiten Vertrieb angeboten werden sollen oder zugelassen sind, bedarf es eines entsprechenden Hinweises oder einer länderbezogenen Kennzeichnung.

6. Der Veranstalter kann von Ihnen die Entfernung von Produkten verlangen, die nicht dem Warenverzeichnis entsprechen, deren Präsentation den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland nicht genügen oder die geeignet sind, durch Geruch, Geräusche oder andere Emissionen oder durch ihr Aussehen eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Ausstellern und Besuchern herbeizuführen.

### IV Beteiligungspreis und sonstige Kosten/Zahlungsbedingungen/Inhalte der einheitlichen Veranstaltungsleistung

1. Der Beteiligungspreis für die einheitliche Veranstaltungsleistung beinhaltet neben der Überlassung der Standfläche für die Veranstaltungszeit sowie für die im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen festgelegte Aufbau- und Abbauphase auch die Überlassung einer bestimmten Anzahl von Aussteller- und Arbeitsausweisen, die Benutzung von technischen Einrichtungen und Service-Einrichtungen im Bereich des Messegeländes, allgemeine Hallenaufsicht, Reinigung der allgemein zugänglichen Hallenbereiche, allgemeine Hallenbeleuchtung sowie die Beratung in Fragen der Organisation, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für Ihre Beteiligung.

Darüber hinaus beinhaltet der Beteiligungspreis auch Leistungen des Veranstalters im Rahmen des allgemeinen Besuchermarketings. Nach eigenem Ermessen des Veranstalters zählt hierzu eine Auswahl insbesondere aus den folgenden Leistungen: Schaltung von Anzeigen, Bereitstellung von Werbemitteln für eigene Kommunikationsmaßnahmen der Aussteller, Maßnahmen des Direct-Marketings, z. B. Herausgabe und Versendung von Newslettern und sonstigen Informationen an potentielle Besucher per Brief, Telefax oder andere elektronische Übermittlung, Bereitstellung des Online-Ticket-Shops, veranstaltungsbezogene Internet Domains. Bestandteil der einheitlichen Veranstaltungsleistung ist außerdem die Bereitstellung und Abgabe von Energie im Rahmen der Energiekostenpauschale; auf die entsprechenden Regelungen in den Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Die Aufnahme in ein Ausstellerverzeichnis ist Bestandteil der Veranstaltungsleistung und für jeden Aussteller, Mitaussteller, Gruppenteilnehmer sowie für jedes zusätzlich vertretene Unternehmen obligatorisch. Auf die entsprechenden Regelungen der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil wird verwiesen.

Der Veranstalter ist berechtigt, für einzelne der genannten Leistungen ein zusätzliches Entgelt zu fordern.

2. Der Beteiligungspreis schließt nicht die Überlassung von Standbegrenzungswänden oder sonstige Aufbauten ein.

3. Die Höhe des Beteiligungspreises und der sonstigen Kosten wird auf der Grundlage der in dem Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen angegebenen Sätze nach dem Aufmaß der zugeteilten Standfläche berechnet. Bei der Berechnung wird die zugeteilte Bodenfläche ohne Rücksicht auf Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten zugrunde gelegt.

4. Bei zweigeschossigen Ausstellungsständen ergibt sich die Höhe des Beteiligungspreises für die nach technischer Prüfung zugelassene Fläche im Obergeschoss nach den Regelungen im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen.

5. Nach Ihrer Zulassung erhalten Sie eine Rechnung über den Beteiligungspreis und die sonstigen Kosten; der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Dies gilt im Übrigen auch für sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses zu zahlenden Beträge, insbesondere auch für Rechnungen gemäß Ziffer II Absatz 7 und Absatz 8 dieser Bedingungen.

6. Sämtliche Preise verstehen sich als Nettofestpreise zuzüglich eventuell anfallender Mehrwertsteuer und vergleichbarer Steuern des Veranstaltungsortes. Auf die Regelungen zur Rückerstattung der Mehrwertsteuer im Besonderen Teil der Teilnahmebedingungen wird verwiesen.

7. Der Veranstalter ist berechtigt, bei Erhöhung der eigenen Gestehungskosten infolge von gestiegenen Herstellungs-, Bezugs- und Lohnkosten sowie Energiekosten, Gebühren, Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben am

Veranstaltungsort, die jeweiligen Preise um die erhöhten Kosten anzuheben. Die maximal mögliche Erhöhung der einzelnen Preise im Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Durchführung der Veranstaltung ist begrenzt auf 5% bei mehr als 9 Monaten, auf 7,5 % bei mehr als 18 Monaten und auf 10% bei mehr als 24 Monaten.

8. Die fristgerechte Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

9. Bei Verzug sind Zinsen in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz nach § 288 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland zu entrichten. Falls dem Veranstalter ein höherer Schaden entsteht, ist er berechtigt, diesen geltend zu machen. Die Schadensersatzpflicht entfällt oder verringert sich, wenn Sie nachweisen, dass dem Veranstalter als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bei nicht fristgerechter oder nicht vollständiger Bezahlung der Rechnung ist der Veranstalter darüber hinaus berechtigt, den Vertrag mit Ihnen zu lösen und über die Standfläche anderweitig zu verfügen.

10. Zugunsten des Veranstalters besteht für dessen Forderung aus der Überlassung der Standflächen ein Pfandrecht an den von Ihnen eingebrachten Sachen.

11. Die vom Veranstalter erbrachten Leistungen werden in EURO fakturiert. Sie sind verpflichtet, den aus der Rechnung ersichtlichen Betrag in der aus der Rechnung ersichtlichen Währung („Abrechnungswährung“) zu zahlen. Sofern der Veranstalter aus Kulanzgründen, ohne hierzu verpflichtet zu sein, im Einzelfall bereit ist, einen Ausgleich der Rechnung in einer anderen Währung als der Abrechnungswährung zu akzeptieren, so ist der jeweiligen Zahlung hinsichtlich der Umrechnung der amtliche am Tag des Zahlungseinganges gültige Einkaufskurs der Abrechnungswährung zugrunde zu legen. Etwaige Kursverluste zur Abrechnungswährung nach Fälligkeit der Rechnung gehen somit zu Ihren Lasten.

12. Beanstandungen der Rechnung sind unverzüglich, spätestens binnen 2 Wochen nach Zugang, schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

13. Auf der überlassenen Standfläche vorhandene Vorsprünge, Pfeiler, Installationsanschlüsse und sonstige feste Einbauten berechtigen nicht zu einer Minderung des Beteiligungspreises oder sonstiger Kosten.

14. Die ungekürzten Beträge stehen dem Veranstalter auch dann zu, wenn Sie Ihre Verbindlichkeiten aus dem Vertragsverhältnis nicht erfüllen. Ein Schadensersatzanspruch bleibt davon unberührt. Sollte der Vertrag durch den Veranstalter nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können, haben Sie einen Anspruch auf anteilige Erstattung der von Ihnen gezahlten Beträge. Weitergehende Ansprüche sind nach den Regelungen in Ziffer VII und VIII dieser Teilnahmebedingungen ausgeschlossen. Die Regelung unter Ziffer XI dieser Teilnahmebedingungen bleibt unberührt.

15. Mit Gegenforderungen gegen die aus dem Vertragsverhältnis stammenden Forderungen können Sie nur insoweit aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, als Ihre Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden sind.

16. In der Übersendung einer Rechnung an einen Dritten auf Wunsch des Ausstellers liegt kein Verzicht auf die Forderung gegen den Aussteller. Sie bleiben bis zum vollständigen Forderungsausgleich zur Zahlung verpflichtet.

## V Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Gruppenbeteiligungen

1. Standflächen werden grundsätzlich nur als Ganzes und nur an einen Vertragspartner überlassen. Als Aussteller dürfen Sie die Ihnen überlassene Standfläche ohne vorherige Zustimmung des Veranstalters nicht verlegen, tauschen, teilen oder in sonstiger Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich machen.

2. Die Nutzung der Standfläche durch mehrere Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Bestimmungen des Besonderen Teils der Teilnahmebedingungen die Teilnahme von Mitausstellern und/oder zusätzlich vertretenen Unternehmen zulassen.

3. Für die Benutzung der Standfläche durch ein weiteres Unternehmen mit eigenen Produkten und eigenem Personal (Mitaussteller) sind ein besonderer Antrag und eine Zulassung durch den Veranstalter erforderlich. Dies gilt auch für Unternehmen, die zwar mit eigenen Produkten, aber nicht mit eigenem Personal vertreten sind (zusätzlich vertretene Unternehmen). Konzernfirmen und Tochtergesellschaften gelten als Mitaussteller.

Der Veranstalter ist berechtigt, für die Teilnahme von Mitausstellern einen Beteiligungspreis und sonstige Kosten zu erheben, die von Ihnen als Aussteller zu entrichten sind. Der Veranstalter ist berechtigt, die Anzahl der zugelassenen Mitaussteller pro Aussteller zu begrenzen. Für die Zulassung von Mitausstellern und zusätzlich vertretenen Unternehmen gelten im Übrigen die unter Ziffer II dieser Teilnahmebedingungen genannten Voraussetzungen; für diese Unternehmen gelten die Teilnahmebedingungen – Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien.

Nehmen Sie einen Mitaussteller oder ein zusätzlich vertretenes Unternehmen ohne ausdrückliche Zulassung des Veranstalters auf, ist dieser berechtigt, den Vertrag mit Ihnen fristlos zu kündigen und die Standfläche auf Ihre Gefahr und Kosten räumen zu lassen. Ansprüche gegen den Veranstalter – gleich welcher Art, insbesondere Schadensersatzansprüche – bestehen in diesem Fall nicht.

Vertragsbeziehungen bestehen auch nach Zulassung ausschließlich zwischen dem Veranstalter und dem Aussteller, der für Verschulden seiner Mitaussteller/ zusätzlich vertretenen Unternehmen wie für eigenes Verschulden haftet.

4. Wenn mehrere Unternehmen gemeinsam auf einer Standfläche an der Veranstaltung teilnehmen wollen – Gruppenbeteiligung –, so sind die vorliegenden Teilnahmebedingungen Allgemeiner Teil und Besonderer Teil sowie die Technischen Richtlinien für jedes einzelne Unternehmen verbindlich. Die Anmeldung erfolgt durch den Gruppenorganisator, der für die Einhaltung der Teilnahmebedingungen durch die Gruppenteilnehmer verantwortlich ist. Vertragsbeziehungen bestehen nach Zulassung/Standflächenbestätigung ausschließlich zwischen Gruppenorganisator und Veranstalter. Ausnahmen bestehen bei individuellen Bestellungen von Service-Leistungen im eigenen Namen und für eigene Rechnung des Gruppenteilnehmers; diese sind nur vor Ort in dem Zeitraum vom 1. Aufbau- bis zum letzten Tag der Laufzeit der Veranstaltung zulässig.

5. Wird eine Standfläche zwei oder mehreren Unternehmen gemeinsam zugeteilt, haftet jedes Unternehmen dem Veranstalter gegenüber als Gesamtschuldner.

## VI Hausrecht

1. Der Veranstalter übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus.
2. Er ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht. Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen ist der Veranstalter berechtigt, Ihren Stand schließen oder räumen zu lassen.
3. Es gilt die Haus- und Geländeordnung für das Kölner Messegelände in der jeweils aktuellen Fassung.

## VII Gewährleistung

Die Gewährleistungsfrist für Lieferungen neu hergestellter Gegenstände beträgt 1 Jahr. Bei gebrauchten Gegenständen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche bestehen nicht, wenn der Schaden auf normalem Verschleiß, höherer Gewalt, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, Nichtbeachtung gesetzlicher Vorschriften oder Bedienungsanweisungen beruht.

## VIII Haftung/Versicherung

1. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Veranstalters auf Schadensersatz für anfängliche Mängel des überlassenen Vertragsgegenstandes ist ausgeschlossen.

2. Bei Schadensersatzansprüchen für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit sowie (ii) des Produkthaftungsgesetzes haftet der Veranstalter bei Vorsatz und Fahrlässigkeit im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen.

Außerdem haftet der Veranstalter für jede schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Wesentliche Vertragspflichten sind nur solche, deren Beachtung bei der Durchführung des Vertrages unentbehrlich sind. Dies gilt für alle Ansprüche, die sich aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben könnten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nicht für leicht fahrlässiges Verhalten. Sonstige vertragliche und/ oder gesetzliche Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich für Folgeschäden, sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht vom Veranstalter durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten verursacht wurde.

Soweit der Veranstalter dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Veranstalter bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die Organe, Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, derer sich der Veranstalter zur Erfüllung des Vertrages bedient (auch jeweils im Hinblick auf deren persönliche Haftung).

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihm nicht zu vertretenden Gründen gezwungen, den Ausstellungsbereich oder Teile davon vorübergehend oder auf Dauer zu räumen, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so können hieraus keine Rechte, insbesondere keine Ansprüche auf Schadensersatz gegen den Veranstalter hergeleitet werden.

Das Vertretenmüssen des Veranstalters beschränkt sich – unbeschadet der Haftungsbeschränkungen aufgrund dieser Teilnahmebedingungen – in jedem Fall auf Verschulden.

Im Rahmen der Haftung verbleibt es bei den gesetzlichen Beweislastregeln; sie erfahren durch diese Klausel keine Änderung.

3. Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungs-gut, für Standausrüstung und für Gegenstände, die sich im Eigentum der auf dem Stand tätigen Personen befinden.

Der Veranstalter überträgt die allgemeine Bewachung in den Messehallen und im Freigelände, die Beaufsichtigung des Außengeländes und die Kontrolle an den Eingängen Bewachungsinstituten mit uniformierten Wachleuten und zivilen Kontrolleuren.

Jeder Besucher oder Aussteller, der sich in den Messehallen aufhält, muss im Besitz eines gültigen Eintritts- oder Ausstellerausweises sein und diesen den Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzeigen. Die Bewachung und Sicherung einzelner Stände oder Standteile sind in dieser allgemeinen Bewachung nicht eingeschlossen.

4. Im Fall von Verträgen, die die Beschaffung bestimmter Gegenstände zum Inhalt haben, übernimmt der Veranstalter nicht das Beschaffungsrisiko, wenn nicht im Einzelfall ausdrücklich anderes vereinbart wird.

5. Der Veranstalter schließt keine spezielle Versicherung für den Stand ab. Gegen die üblichen versicherungsfähigen Gefahren wie Feuer, Einbruchsdiebstahl, einfacher Diebstahl, Beschädigung, Wasserschäden etc. einschließlich der Gefahren des An- und Abtransportes hat der Veranstalter einen Ausstellungsversicherungs-Rahmenvertrag abgeschlossen.

Der Aussteller kann gemäß diesem Rahmenvertrag sein Teilnehmerisiko selbst auf eigene Kosten abdecken (Bestellformular über das Service-Online-Tool). Diebstahl und alle eintretenden Schäden müssen der Polizei, dem Veranstalter und der Versicherungsgesellschaft über die Messewache Ost (Eingang Ost) unverzüglich angezeigt und anschließend schriftlich gemeldet werden.

Es wird dringend empfohlen, alle Ausstellungsgegenstände entsprechend abzusichern und eine ausreichende Ausstellungsversicherung für die Aufbau-, Messe- und Abbauzeit abzuschließen. Standwachen dürfen nur durch die von dem Veranstalter beauftragten Bewachungsinstitute gestellt werden.

6. Als Aussteller haften Sie gegenüber dem Veranstalter und Dritten für jeden Schaden, den Sie, Ihr Personal, Ihre Mitarbeiter oder von Ihnen beauftragte Dritte oder sonstige Dritte, derer Sie sich zur Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten bedienen, dem Veranstalter oder Dritten schuldhaft zufügen. Sie haben den Veranstalter insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Technischen Richtlinien sowie die Informationen aus Rundschreiben des Veranstalters über Fragen der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung sind unbedingt zu beachten.

7. Der Aussteller stellt den Veranstalter unwiderruflich von allen gegen den Veranstalter gerichteten Ansprüchen Dritter frei, soweit diese darauf beruhen, dass durch die Ausstellung des Ausstellers, durch die Gestaltung des Stands des Ausstellers oder die auf dem Stand des Ausstellers ausgestellten Produkte oder deren geistiger Inhalt Rechte Dritter (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, Urheberrechte, Bild- und Namensrechte, Markenrechte, Wettbewerbsrechte oder Persönlichkeitsrechte) oder sonstige andere gesetzliche Vorschriften verletzt werden. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Aufwendungen (insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, etwaige Abmahn- oder Rechtsverfolgungskosten oder Gerichtsgebühren).



## IX Geltendmachung von Ansprüchen/Verjährung

1. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter – gleich welcher Art – sind unverzüglich, in jedem Fall während der Laufzeit der Veranstaltung, schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Eingang bei dem Veranstalter. Später eingehende Forderungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Ansprüche gegen den Veranstalter aus dem Vertragsverhältnis und alle damit in Zusammenhang stehenden Ansprüche verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit Abschluss des Monats, in den der Schlußtag der Veranstaltung fällt.

Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche für die Verletzung (i) von Leben, Körper und Gesundheit, (ii) des Produkthaftungsgesetzes, (iii) wesentlicher Vertragspflicht sowie (iv) aufgrund von grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden durch den Veranstalter. Insoweit gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

## X Erfüllungsort/Gerichtsstand/Anwendbares Recht

1. Erfüllungsort ist der Sitz des Veranstalters. Gerichtsstand, auch im Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess ist, soweit es sich bei Ihnen um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, Köln. Der Veranstalter ist nach seiner Wahl auch berechtigt, seine Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.

2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und dem Veranstalter ist deutsches Recht und der deutsche Text maßgebend.

## XI Vorbehalte / Höhere Gewalt, Absage der Veranstaltung

1. Als Aussteller sind Sie auch dann für die Einhaltung sämtlicher im Gastgeberland gültigen Gesetze, Richtlinien und sonstigen Vorschriften allein verantwortlich, wenn die Teilnahmebedingungen des Veranstalters von solchen Vorschriften inhaltlich abweichen. Sie sind verpflichtet, sich über die einschlägigen Vorschriften am Veranstaltungsort rechtzeitig und umfassend zu informieren und sich die notwendige Kenntnis zu verschaffen.

Der Veranstalter hat diesbezüglich keine Hinweis- und Informationspflicht.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusetzen sowie vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, bei Vorliegen zwingender, nicht von ihm verschuldeter Gründe oder unvorhergesehener Ereignisse, wie etwa höhere Gewalt, Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Terror, massiver Ausfall oder Störung von Verkehrs-, Versorgungs- und/oder Nachrichtenverbindungen eine solche Maßnahme erfordert. Der Veranstalter wird den Aussteller hiervon unverzüglich unterrichten, sofern er hieran nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Der Aussteller besitzt in diesem Fall keinen Anspruch auf Ersatz der ihm hierdurch entstehenden Schäden.

3. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund eines der in Ziffer 2 genannten Fälle ist der Aussteller verpflichtet, auf Anforderung des Veranstalters einen angemessenen Anteil an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten zu übernehmen. Der Anteil ist der Höhe nach auf maximal 50 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes begrenzt. Die Höhe der von jedem Aussteller zu zahlenden Quote bestimmt sich nach der Summe aller aufseiten des Veranstalters bereits entstandenen Kosten, geteilt durch die Anzahl der Aussteller unter Beachtung der Größe der gebuchten Ausstellungsfläche des jeweiligen Ausstellers.

4. Hat der Aussteller an einer Teilnahme infolge einer in Ziffer 2 genannten Fälle kein Interesse mehr und verzichtet er deswegen auf die Belegung der ihm zugeordneten Standfläche, so ist er berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich zu erklären. Im Fall einer Absage einer Veranstaltung haftet der Veranstalter nicht für Schäden und/oder sonstige Nachteile, die sich für Sie hieraus ergeben.

## XII Schlussbestimmungen

1. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des Veranstalters (den Allgemeinen und Besonderen Teil, die Technischen Richtlinien sowie alle weiteren das Vertragsverhältnis betreffenden Bestimmungen) als verbindlich an. Für das Vertragsverhältnis gelten nur diese Bestimmungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Ausstellers werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der Veranstalter diesen nicht gesondert widerspricht. Dies gilt insbesondere auch für abweichende Zahlungsbedingungen.

2. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

3. Sämtliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung der Schriftformklausel selbst.

